

# Heimatbote

## Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

mit den Ortsteilen Bothenheilingen, Issersheilingen,  
Kleinwelsbach, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim

## und der Gemeinden Körner und Marolterode



[www.nottertal-heilingerhoehen.de](http://www.nottertal-heilingerhoehen.de)



Bothenheilingen



Issersheilingen



Kleinwelsbach



Neunheilingen



Obermehler



Schlotheim



Körner



Marolterode

Jahrgang 3

Donnerstag, den 14. Juli 2022

Nummer 14

GESTALTUNG · WWW.COOP.GE

## 1025 Jahre OBERMEHLER OPEN-AIR-SOMMERFEST

SCHON IM  
KALENDER  
NOTIERT?

**SA**  
DIE TRENKWÄLDER

**SO**  
MICHAEL HIRTE  
LIVE · BAND · SÄNGERIN SIMONE

**FR**  
MARCAPASOS

**FR**  
OLDSCHOOL  
ROCKERZZZ

ALLE INFOS FINDEN SIE IM INNENTEIL

Parallel findet in diesem Jahr auch das  
**traditionelle Heimat- und Dreschfest**  
auf dem Veranstaltungsgelände statt.

## 5. – 7. AUGUST 22



Kartenvorverkauf und alle Infos  
**WWW.MEHLER1025.DE**

Die Tickets im Vorverkauf sind  
günstiger als an der Abendkasse

## Kirmes in Volkenroda

**Freitag 15. Juli 2022**  
19.00 Uhr Eröffnung mit Blasmusik und Freibier  
21.00 Uhr Disco mit DT Dynamite und DJ Tomson

**Samstag 16. Juli 2022**  
20.00 Uhr Volkenroda tanzt und feiert mit der RPE Partyband

**Sonntag 17. Juli 2022**  
8.00 Uhr Dorfständchen  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche  
Ab 10.00 Uhr Frischschoppen im Biergarten  
14.30 Uhr Familiennachmittag mit Kaffee, Kuchen und Spielen



## Bothenheilinger Kinderfest

- Herzliche Einladung für Groß- und Klein.
- Wann: 16.07.2022 ab 14:30 Uhr.
- Wo: Anger Bothenheilingen
- Von der Hüpfburg über die Eisenbahn, bis zum Löschangriff sowie eine Spieleolympiade mit Kettcar-Rennen wird einiges geboten.
- Es laden ein der Dorfclub, die Feuerwehr, der Kindergarten „Kleine Strolche“ und die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen.
- Für Kaffee und Kuchen sowie Getränke und Essen vom Grill ist gesorgt



Die nächste Ausgabe erscheint am 28.07.2022 - Redaktionsschluss: Dienstag, 19.07.2022

**Wichtiges auf einen Blick**

**■ Stadt Nottertal-Heilinger Höhen,  
Markt 1, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen**

**Bürgermeister**

Herr Hans-Joachim Roth  
Sekretariat ..... 03 60 21 / 9 82 12

**Telefonnummern der Ämter**

Hauptamt ..... 9 82 40  
Standesamt ..... 9 82 37  
Einwohnermeldeamt ..... 9 82 51  
Ordnungsamt ..... 9 82 54  
Bauamt ..... 9 82 16  
Friedhofswesen ..... 9 82 17  
Kämmerei ..... 9 82 53  
Kasse ..... 9 82 29  
Steuern ..... 9 82 23

**E-Mail-Adressen:** Posteingang: ..... [post@stadt-nhh.de](mailto:post@stadt-nhh.de)  
Zuarbeit Amtsblatt ..... [presse@stadt-nhh.de](mailto:presse@stadt-nhh.de)

**Allgemeine Sprechzeiten und Kassenstunden**

Tel. .... 03 60 21 / 9 80  
Montag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... keine Sprechzeiten  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

**Polizeisprechstunde**

Dienstag ..... von 14.00 - 17.00 Uhr  
Tel. .... 03 60 21 / 9 82 32  
oder PI Mühlhausen ..... 03 60 1 / 45 10

**Schiedsstelle**

Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, Markt 1, Zimmer 301  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung  
Tel. - Julia von Trotha/Michael Krause ..... 03 60 21 / 98 252 oder 98 0  
**E-Mail** ..... [schiedsstelle@stadt-nhh.de](mailto:schiedsstelle@stadt-nhh.de)

**Ortsteil Schlotheim**

**Ortschaftsbürgermeister Hans-Joachim Roth**

Tel.: ..... 036021/98212  
Sprechzeiten ..... Termin nach Vereinbarung  
Markt 1, OT Schlotheim, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen

**Ortsteil Bothenheilingen**

**Ortschaftsbürgermeister André Hettenhausen**

Tel. privat ..... 03 60 43 / 7 05 09  
Handy ..... 01 72 / 3 92 45 03  
Sprechzeit: jeden 1. u. 3. Dienstag ..... 18.30 - 19.30 Uhr  
Anger 106, OT Bothenheilingen, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen

**Ortsteil Issersheilingen**

**Ortschaftsbürgermeisterin Christel Winkler**

Tel. dienstl. .... 03 60 43 / 7 48 60  
Tel. privat ..... 03 60 43 / 7 11 05  
Handy ..... 01 71 / 3 63 61 99  
Sprechzeit: ..... Termin nach Vereinbarung  
Issersheilingen 3, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen

**Ortsteil Kleinwelsbach**

**Ortschaftsbürgermeisterin Manuela Erbstöber**

Handy ..... 01 75 / 2 36 94 28  
Sprechzeit: ..... Termin nach Vereinbarung  
Kleinwelsbach 16, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen

**Ortsteil Neunheilingen**

**Ortschaftsbürgermeister Sandro Seeländer**

Handy ..... 01 72 / 3 76 45 56  
Sprechzeit: ..... Termin nach Vereinbarung  
Schloßgasse 7, OT Neunheilingen, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen

**Ortsteil Obermehler**

**Ortschaftsbürgermeister Heiko Willfahrt**

Tel. unter Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ..... 03 60 21/ 9 80  
Sprechzeit: jeden Dienstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr  
Obermehlersche Straße 13, OT Obermehler,  
99994 Nottertal-Heilinger Höhen

**■ erfüllte Gemeinden**

**Körner**

**Bürgermeister Matthias Niebuhr**

Tel.: ..... 03 60 25 / 54 99 04  
Fax: ..... 03 60 25 / 54 99 64  
Handy ..... 01 63 / 5 05 52 03  
Sprechzeit: ..... nach telefonischer Absprache  
Dienstag ..... 16.30 - 18.00 Uhr  
in der Landwirtschaft Körner, Dammstraße 22, 99998 Körner  
postalische Adresse: August-Bebel-Straße 18, 99998 Körner

**Marolterode**

**Bürgermeister Joachim Haase**

Handy ..... 01 73 / 6 41 65 76  
Tel./privat ..... 03 60 21 / 8 15 07  
Sprechzeit: ..... nach Vereinbarung  
Mittwoch ..... 17.30 - 19.00 Uhr  
Hauptstr. 41 a, 99994 Marolterode

**■ Trink- und Abwasserverbände**

**Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“**

**Bereich Trink- und Abwasser: für die Ortsteile Schlotheim und Obermehler, sowie die Gemeinden Körner und Marolterode**  
**Bereich Trinkwasser: für den Ortsteil Issersheilingen**

Telefon ..... 03 60 21 / 98 43  
Telefax ..... 03 60 21 / 9 84 40  
Bereitschaftsdienst Wasser- und Abwasserhavarien.. 01 71 / 6 11 45 85  
Anmeldung Klärgrubenentleerung  
über Firma Weimann ..... 0 36 36 / 70 05 00

**Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza für die Ortsteile Bothenheilingen, Neunheilingen, Issersheilingen und Kleinwelsbach**

Telefon ..... 0 36 03 / 84 07 - 0  
Telefax ..... 0 36 03 / 84 07 99  
Anmeldung Klärgrubenentleerung ..... 0 36 03 / 84 07 56

**■ Wichtige Rufnummern**

**Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst** ..... 112  
**Kassenärztlicher Notfalldienst** ..... 116117  
**Zentrale Leitstelle** ..... 0 36 01 / 40 30 80  
**Allgemeiner Krankentransport** ..... 0 36 01 / 1 92 22  
**Notruf Polizei** ..... 110  
**Sozialstation** ..... 03 60 21 / 8 06 94  
**Alten- u. Pflegeheim der AWO** ..... 03 60 21 / 98 70  
**Tagespflege der AWO** ..... 03 60 21 / 9 87 29  
**Schlotheimer Tagespflege** ..... 03 60 21 / 37 49 70  
**Kleintierpraxis Dr. med. vet. H.-J. Eger** ..... 03 60 25 / 5 02 51  
Stiegelstraße 24, Körner, Handy ..... 01 63 / 5 05 52 15  
**Kleintierpraxis Jens Klement** ..... 03 60 21 / 9 23 80  
Angerweg 15, Schlotheim, Handy ..... 01 70 / 6 42 37 22  
**Mobile Jugendarbeit Tomm Reinhardt** ..... 01 63 / 71 99 731  
**Jugendfußball-Leistungszentrum** ..... 03 60 21 / 8 59 59  
**Kinderheim Schloss Schlotheim** ..... 03 60 21 / 8 44 54  
**Mobiltelefon** ..... 01 63 / 7 78 44 54  
**Bauhof / Havarien** ..... 01 72 / 2 73 77 08  
**Postagentur Schlotheim** ..... 01 80 / 2 33 33  
**Wohnbau GmbH Markt 24, Schlotheim** ..... 03 60 21 / 9 14 - 0  
**GWG Schlotheim eG Feldstr. 3, Schlotheim** ..... 03 60 21 / 8 02 82  
**Telefonnummer bei Nichtzustellung des Heimatboten**  
**Vertrieb / LINUS WITTICH Medien KG** ..... 0 36 77 / 20 50 31

**■ Öffnungszeiten**

**Altpapierannahmestelle in Schlotheim**

Montag, Parkplatz Edeka, Feldstraße 5 ..... 10.00 - 17.00 Uhr  
**Bibliothek Schlotheim im FFZ** ..... 03 60 21 / 8 02 83  
Montag, Mittwoch, Freitag ..... geschlossen  
Dienstag ..... 14.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag ..... 15.00 - 17.00 Uhr  
**Bibliothek Körner im Mehrgenerationenhaus** ..... 03 60 25 / 5 20 30  
Dienstag und Donnerstag ..... 14.00 - 16.00 Uhr  
**„Die Tafel“ im FFZ Vereinshaus Schlotheim, Bahnhofstraße 64**  
jeden Donnerstag ..... 14.00 - 15.30 Uhr  
**Frauen- und Familienzentrum** ..... 03 60 21 / 8 01 53  
Internet ..... [www.ffzschlotheim.de](http://www.ffzschlotheim.de)  
E-Mail ..... [ffzschlotheim@gmx.de](mailto:ffzschlotheim@gmx.de)  
Montag bis Donnerstag ..... 10.00 - 16.00 Uhr  
Freitag ..... geschlossen  
**in den Ferienspielen:** Montag bis Donnerstag ..... 8.00 - 16.00 Uhr  
Freitag ..... 8.00 - 13.00 Uhr

**Heimat- und Technikmuseum Mehler**

Ringo Schäfer ..... 01 73 / 8 75 43 43  
Heino Bickrodt ..... 01 70 / 5 55 51 57  
Öffnungszeiten nach Absprache

**„inpetto“ Caritas Sozialkaufhaus**  
 Schlotheim, Gartenstraße 13 .....03 60 21 / 8 54 82  
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 10.00 - 17.00 Uhr  
 Mittwoch .....geschlossen

**Mobile Jugendarbeit**  
 Im Beratungsraum/Büro in Schlotheim, Bahnhofstr. 6a  
 (Eingang Jugendclub/Bibliothek  
 Dienstag - Donnerstag ..... 12:00 - 14:00 Uhr  
 bei Abwesenheit unter ..... 00 49 16 37 19 97 31  
 Im BegegnungsCafé Schlotheim  
 Dienstag ..... 15:00 - 18:00 Uhr  
 Im Jugendzimmer GU Obermehler  
 Mittwoch ..... 15:00 - 18:00 Uhr  
 Im Jugendclub Schlotheim  
 Donnerstag ..... 15:00 - 18:00 Uhr  
 In den Ferien ist die Erreichbarkeit an den Standorten abweichend und ggf.  
 nur über Mobiltelefon möglich. Termine können auch per E-Mail, an: mobile-  
 jugendarbeit@kab-thueringen.de vereinbart werden.

**Postagentur Schlotheim, Bahnhofstraße 6a**  
 Montag bis Freitag ..... 09:00 - 18:00 Uhr  
 Samstag ..... 9:00 - 12:00 Uhr

**Seilerbad Schlotheim** ..... 01 51 / 59 42 99 72  
 Montag bis Freitag ..... 16.00 - 20.00 Uhr  
 Seniorenschwimmen - Mittwoch ..... 15.30 - 16.30 Uhr  
 Kindervereinsschwimmen - Freitag ..... 16.00 - 17.00 Uhr  
 (außer Ferien)  
 Sonn- und Feiertag ..... geschlossen

**Seilermuseum Schlotheim**  
 info@seilermuseum.schlotheim.info

**Museum des BdV Körner**  
 Frau Schmidt ..... 03 60 25 / 5 06 06  
 Frau Wettig ..... 01 73 / 8 93 01 04  
 Öffnungszeiten: ..... nur nach Absprache

**Silo Hohenbergen** (bleibt in den Wintermonaten geschlossen)  
 Erstmals öffnen wir in diesem Jahr am 25.03.2022.  
 Freitag ..... von 14.00 bis 18.00 Uhr und  
 Samstag ..... von 09.00 bis 12.00 Uhr..

**Bereitschaftsdienste**

**■ Bereitschaftsdienste der Ärzte**

- Bitte beachten bei Notfällen -



Der Bereitschaftsdienst der Ärzte für den Raum Schlotheim sowie für den Bereich Kirchheilingen-Großengotttern wird über die bundesweite kassenärztliche Notfalldienst-Rufnummer

116117

vermittelt!!!

(Mo., Di., Do. ab 18.00 Uhr und Mi., Fr. ab 13.00 Uhr)

Anmeldung Krankentransport über .....0 36 01 / 1 92 22  
 - bitte aufbewahren -

**Bereitschaftsdienst für den Bereich Schlotheim**

Die Sitzdienste werden ausschließlich im Krankenhaus Mühlhausen zu folgenden Zeiten durchgeführt:

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 18.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch, Freitag ..... 16.00 - 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag ..... 9.00 - 12.00 u. 16.00 - 19.00 Uhr

**Bereitschaftsdienst für den Bereich Kirchheilingen - Großengotttern**

Die Sitzdienste werden ausschließlich im Krankenhaus Bad Langensalza zu folgenden Zeiten durchgeführt:

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 18.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch, Freitag ..... 16.00 - 21.00 Uhr

**■ Bereitschaftsdienst der Zahnärzte**

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte im Bereich Schlotheim wird über die zentrale Notdiensttelefonnummer der Thüringer Zahnärzte Nr.: 116117 vermittelt.

Sie können den diensthabenden Zahnarzt auch über das Internet unter [www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de) erfahren.

**■ Bereitschaftsdienste der Apotheken**



An den Wochentagen können Sie aus den Tageszeitungen sowie auf den Notdiensttafeln die Bereitschaftsdienste der Apotheken entnehmen.

**BEREITSCHAFTSDIENST  
 Stadt Mühlhausen und Landapotheken**

Samstag, 16.07.2022  
 Igel-Apotheke, Menteroda ..... 08.00 - 08.00 Uhr

Samstag, 16.07.2022  
 Anger-Apotheke, Oberdorla ..... 08.00 - 08.00 Uhr

Sonntag, 17.07.2022  
 Linden-Apotheke, Mühlhausen ..... 08.00 - 08.00 Uhr

Samstag, 23.07.2022  
 Brücken-Apotheke, Mühlhausen ..... 08.00 - 08.00 Uhr

Sonntag, 24.07.2022  
 Einhorn-Apotheke, Mühlhausen ..... 08.00 - 08.00 Uhr

**BEREITSCHAFTSDIENST Kreis Bad Langensalza**

Samstag, 16.07.2022  
 Mohren-Apotheke, Bad Langensalza ..... 08.00 - 08.00 Uhr

Sonntag, 17.07.2022  
 Kurort-Apotheke an der Salza, Bad Langensalza ..... 08.00 - 08.00 Uhr

Samstag, 23.07.2022  
 Apotheke Gräfentonna ..... 08.00 - 08.00 Uhr

Sonntag, 24.07.2022  
 Amalien-Apotheke, Bad Langensalza ..... 08.00 - 08.00 Uhr

**Folgende Arztpraxen sind wegen Urlaub geschlossen:**

Praxis Frau Zech ..... vom 18.07. - 07.08.2022



**Impressum Heimatbote**



Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen mit den Ortsteilen Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim und der Gemeinden Körner und Marolterode

Herausgeber: Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Landgemeinde) gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Körner und Marolterode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, der Gemeinden Körner und Marolterode.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, vertreten durch den Bürgermeister, Markt 1, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen. Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen oder den Verlag.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**■ Hinweise zur Veröffentlichung**

**Kostenlose Veröffentlichungen von Vereinen, Verbänden und Kirchen** leiten Sie bitte an die Kolleginnen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, Frau Langermann (Tel. 036021/98212) und Frau Lenz (Tel. 036021/98239) an die E-Mail-Adresse: [presse@stadt-nhh.de](mailto:presse@stadt-nhh.de)

weiter.

Die Annahme gebührenpflichtiger privater und gewerblicher Anzeigen werden von Frau Helbing (Handy: 01 74 / 9 25 70 20), E-Mail:

[p.helbing@wittich-langewiesen.de](mailto:p.helbing@wittich-langewiesen.de)

entgegen genommen.

Die Redakteure aus Vereinen, Verbänden, Kirchen, Schulen, Kindergärten oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen senden Ihre Texte bitte in zwei verschiedenen Dateien, das heißt, Texte sind beispielsweise in Word-Datei (.doc oder .docx) und Bilder im Format .tif oder .jpg, eventuell als .pdf-Datei an uns zu senden. Die Auflösung für einen qualitativ hochwertigen Abdruck sollte mindestens 300dpi betragen. Im Text sind die Stellen zu markieren, wo die Bilder mit den entsprechenden Bildunterschriften einzufügen sind. Um großen Bearbeitungsaufwand zu verhindern und ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, sind pdf-Dateien zu vermeiden. USB-Sticks können aus Datenschutzgründen nicht mehr entgegengenommen werden.

Die Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Die Redaktion behält sich vor, bei Überschreitung der Textlänge zu kürzen bzw. Berichte wegen ihres Inhalts, ihres Stils oder ihrer Schreibart nur auszugsweise abzu drucken oder nicht zu veröffentlichen.

## Veranstaltungen

### ■ Veranstaltungskalender der Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen

Tag	Beginn	Veranstaltung	Veranstaltungsort / Veranstalter
<b>Juli 2022</b>			
10. – 16.07.22		Ehewoche Kana	Kloster Volkenroda
16.07.2022		Kinderfest	Bothenheilingen, Anger / Dorfclub
15. – 17.07.22		Kirmes	Volkenroda
17.07.2022	15.00 Uhr	Johannes Hartl-Konzertlesung	Kloster Volkenroda
17. – 22.07.22		Familienwoche	Kloster Volkenroda
23. – 30.07.22		Sommerbibelschule	Kloster Volkenroda
30.07.2022	17.00 Uhr	Sommerfest mit Vollversammlung	Schlotheim, „Zum Erbprinzi“ / FBG Sonder Schlotheim
<b>August 2022</b>			
01. – 12.08.22		Sommerferienspiele	MGH Körner / SFZ Körner
05.- 07.08.2022		1025-Jahrfeier Mehler	Festplatz und Museum Mehler
06.08.2022	08-12 Uhr	Tier- und Bauernmarkt	Kloster Volkenroda
06.08.2022	18.00 Uhr	Country-Abend	Hohenbergen, High-Mountain Ranch
07. – 14.08.22		VolkenrodART – Kunstwoche	Kloster Volkenroda
08.08.2022	14.00 Uhr	Der Apotheker Dr. König spricht zu den Landfrauen	Schlotheim, Vereinszimmer, Bahnhofstraße
14. – 18.08.22		Waldwoche für Kinder	Kloster Volkenroda
18. – 21.08.22		Biker-Wochenende	Kloster Volkenroda
26. – 28.08.22		Sommerkonzerte	Kloster Volkenroda
28.08.2022	12.00 Uhr	Handwerkermarkt zur Mühlhäuser Stadtkirmes	Museum Großmehlra
<b>September 2022</b>			
02. – 03.09.22		Kirmes mit Ständchen und Kirmestanz	Bothenheilingen, Lindenberg, Saal / Kirmesjugend
03.09.2022		Kinderfest	Issersheilingen am Bürgerhaus
03.09.2022	08-12 Uhr	Tier- und Bauernmarkt	Kloster Volkenroda
09. – 11.09.22		EKM-Jugendfestival	Kloster Volkenroda
10. – 11.09.22		Kirmes	Schlotheim
11.09.2022		Tag des offenen Denkmals	Schlotheim, Seilermuseum
11.09.2022	10.00 Uhr	Tag des Denkmals	Museum Großmehlra
17.09.2022		Jugendfeuerwehrtag	Bothenheilingen, Anger / Jugendfeuerwehr
17.09.2022		Kürbisfest	MGH Körner / SFZ Körner
17.09.2022		Start Gemeindegemeinerer	Kloster Volkenroda
17.09.2022		Zum Glück Frau! Ein Tag für Frauen	Kloster Volkenroda
20.09.2022		Kindertag mit Online Radio	Mehrstedt
24.09.2022	14.30 Uhr	Kinderfest	Körner, Kindergarten u. FFW / Gemeinde
25.09.2022	10.30 Uhr	Jubelkonfirmation	Schlotheim, Stadtkirche / Ev. Pfarramt
25.09.2022	10.30 Uhr	Erntedankgottesdienst	Körner, Oberkirche
<b>Oktober 2022</b>			
12.10.2022		Erzählcafe Herbst-/Oktoberfest	MGH Körner / SFZ Körner
14. – 17.10.22		Kirmes	Körner
16.10.2022	10.30 Uhr	Kirmesgottesdienst	Körner, Oberkirche
17. – 21.10.22		Herbstferienspiele	MGH Körner / SFZ Körner
22.10.2022		Kirmes	Issersheilingen, Saal
28. – 30.10.22		Kirmes	Mehrstedt
31.10.2022		Halloween	Bothenheilingen, Anger Kegelbahn / Landfrauen
<b>November 2022</b>			
11.11.2022		Martinsfest	Bothenheilingen, Lindenberg / Dorfclub
13.11.2022	10.30 Uhr	Totengedenken	Körner, Oberkirche
19. – 20.11.22		Märchenbühne	Marolterode
26.11.2022		17. Weihnachtsmarkt	Bothenheilingen, Anger / Dorfclub, Landfrauen
26.11.2022		Weihnachtsmarkt	Issersheilingen
26.11.2022		Weihnachtsmarkt	Kleinwelsbach, Dorfgemeinschaftshaus
27.11.2022		Weihnachtsmarkt	Mehrstedt
27.11.2022		Weihnachtsmarkt im Museum	Großmehlra Museum
<b>Dezember 2022</b>			
04.12.2022		Weihnachtsmarkt	Schlotheim
17. + 18.12.22		Jubiläumsschau anlässlich 101 Jahre Rassegeflügelzucht in Schlotheim	Schlotheim, Ausstellungshalle, Krautgasse
<b>Januar 2023</b>			
08.01.2023		Knutfest	Bothenheilingen, Anger / Jugendfeuerwehr
14.-15.01.23		Geflügelausstellung	Bothenheilingen, Gemeindesaal / Geflügelzuchtverein

## Wir gratulieren

# Rentnergeburtstage

Der/Die Bürgermeister/in übermitteln herzliche Glückwünsche zum Jubiläum sowie weiterhin beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Geburtstage im Zeitraum vom 16.07.2022 - 29.07.2022**

## Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

### OT Schlotheim

Anna Michel	zum 75. Geburtstag
Ursula Mummert	zum 75. Geburtstag
Karl-Heinz Handwerk	zum 85. Geburtstag
Cäzilie Schweder	zum 85. Geburtstag
Manfred Helbing	zum 91. Geburtstag
Marlis u. Hans-Jürgen Thomas	zur Goldenen Hochzeit

### OT Issersheilingen

Winfried Rechenbach zum 70. Geburtstag

### Gemeinde Körner

Bernd Wassermann	zum 70. Geburtstag
Dieter Montag	zum 70. Geburtstag
Edith Kirchner	zum 85. Geburtstag
Hilmar Guthaus	zum 90. Geburtstag
Herta Sänger	zum 102. Geburtstag

## Amtlicher Teil

### Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

#### ■ Standesamt im August nicht besetzt

##### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Standesamt der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen in der Zeit vom **1. August 2022 bis zum 19. August 2022 nicht besetzt ist.**

Wir bitten Sie, dies bei der Erledigung Ihrer möglichen Anliegen wie bspw. Kirchenaustritt, Vaterschaftsanerkennung, Anmeldung der Eheschließung, Urkundenanforderung usw. zu beachten und danken Ihnen für Ihr Verständnis!

**K. Langermann**  
Ordnungsamt

#### ■ Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (Thür-StrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020, (GVBl. S. 560) hat der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen in seiner Sitzung am 11.04.2022 die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen.

(2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher

Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

#### § 2

##### Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

(1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen.

(2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.

(3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:

1. Aufgrabungen,
2. Verlegung privater Leitungen,
3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen, Containern
4. Abstellen von Gegenständen, Fahrzeugen oder Maschinen,
5. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
6. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständen, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
7. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziff. 10 genannten Fälle,
8. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen,
9. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen
10. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u. a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.

(4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.

(5) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

(6) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

**§ 3****Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis**

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden.
- (2) Macht die Stadt von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
- (3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

**§ 4****Verfahren**

- (1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich, spätestens 2 Wochen vor dem Termin, bei der Stadtverwaltung zu beantragen.
- (2) Der Antrag soll mindestens enthalten

- den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
- Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Art, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, letzteres, soweit dies möglich ist,
- einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Stadt nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

(4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadtverwaltung mitzuteilen.

**§ 5****Erlaubnisfreie Sondernutzungen**

(1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:

- Im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z.B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
- Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen
- Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt
- Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
- das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. im Gehwegbereich aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
- Wahlplakate während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen;
- behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
- bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden;
- die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial bzw. die anderweitige Sondernutzung auf den Gehwegen im Sinne dieser Satzung, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
- historische Kellereingänge und Treppenanlagen
- Pflanzdekorationen (ohne Werbung) auf Gehwegen unter Einhaltung der Mindestdurchgangsbreite von 1,50 m.

(2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

(3) Über die erlaubnisfreien Sondernutzungen i.S.d Abs. 1 Nr. 9 ist das Ordnungsamt der Stadtverwaltung spätestens einen Werktag vor der geplanten Sondernutzung mündlich zu informieren.

(4) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

**§ 6****Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen**

(1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand

der Straße bzw. des Gehweges wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen. Bei Straßenaufbrüchen hat der Erlaubnisnehmer mit dem Bauamt der Stadtverwaltung einen Termin über die gemeinsame Abnahme der wiederhergestellten Straße zu vereinbaren.

(2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

**§ 7****Sorgfaltspflichten**

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Tiefbauamt der Stadt ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

**§ 8****Schadenshaftung**

(1) Die Stadt haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Stadt für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt erhoben werden.

(3) Die Stadt kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

**§ 9****Sicherheitsleistung**

(1) Die Stadt kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.

(2) Entstehen der Stadt durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.

(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

**§ 10****Ausnahmen**

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben

- Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG,
- Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.

(2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.

(3) Die Stadt kann weitere Ausnahmen zulassen.

**§ 11****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
- einer nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;

- c. entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt.
- d. die Sorgfaltspflicht i.S.d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.

(2) Gem. § 19 Abs. 2 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung gem. § 50 Abs. 2 ThürStrG auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

## § 12 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzungen:

- Sondernutzungssatzung der Gemeinde Bothenheilingen, vom 27.04.1999, zuletzt geändert am 06.12.2011;
- Sondernutzungssatzung der Gemeinde Issersheilingen, vom 22.09.1998, zuletzt geändert am 28.10.2011;
- Sondernutzungssatzung der Gemeinde Kleinwelsbach, vom 14.12.2001, zuletzt geändert am 28.02.2012;
- Sondernutzungssatzung der Gemeinde Neunheilingen, vom 22.05.1997, zuletzt geändert am 01.11.2011;
- Sondernutzungssatzung der Gemeinde Obermehler, vom 18.12.2001, zuletzt geändert am 29.12.2010;
- Sondernutzungssatzung der Stadt Schlotheim, vom 19.12.2000, zuletzt geändert am 20.01.2012

außer Kraft.

Nottertal-Heilingen Höhen, den 11.06.2022

**Roth**

**Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen** - Siegel -

### Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

### Beschlussvermerk und rechtsaufsichtliche Bestätigung:

1. Mit Beschluss Nr. 161/12/10/2022 vom 11.04.2022 des Stadtrates der Stadt NHH wurde die Sondernutzungssatzung der Stadt NHH beschlossen.
2. Eingangsbestätigung:  
Landratsamt UHK – Kommunaufsicht Akt.Z.: 07.3-1406-0068/22
3. Zustimmung:  
Landesamt für Bau und Verkehr Akt.Z.: 33-33.1.13./05-03/64077

### Bekanntmachungshinweise:

Entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO wird der Eingang der o.g. Satzung bestätigt.

Die Satzung kann nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO öffentlich bekanntgemacht werden. Vor der öffentlichen Bekanntmachung ist die Satzung durch den Bürgermeister auszufertigen. Die Regelungen zum Bekanntmachungswesen in der Hauptsatzung der Stadt NHH sind zu beachten. Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nottertal-Heilingen Höhen, d. 11.06.2022

**Roth**

**Bürgermeister der Stadt NHH**

## ■ Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560) hat der Stadtrat

der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen in seiner Sitzung am 11.04.2022 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

## § 1

### Erhebung von Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen vom 11.06.2022 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

## § 2

### Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind:

- a) der Antragsteller oder
- b) der Erlaubnisinhaber oder
- c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.

(2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

## § 3

### Gebührenfreiheit

(1) In Ausnahmefällen kann von der Erhebung einer Gebühr für eine Sondernutzung abgesehen werden.

(2) Ausnahmefälle sind insbesondere bei Wohltätigkeitsveranstaltungen, gemeinnützigen Vereinen und Gruppen, soweit kein Verkauf stattfindet sowie bei Informationsständen der politischen Parteien und bei sonstigen politischen Veranstaltungen gegeben.

(3) Stände, die vom Vertreter eines Bürgerbegehrens (§ 17 ThürKO) angemeldet werden und ausschließlich zur Information über das Bürgerbegehren dienen, sind grundsätzlich von der Sondernutzungsgebühr befreit.

## § 4

### Gebührens berechnung

(1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.

(2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.

(3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.

(4) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.

(5) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

(6) Errechnet sich die Gebühr nach der Verkehrsfläche, so wird die in Anspruch genommene Fläche bei der Berechnung auf volle Quadratmeter aufgerundet.

## § 5

### Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 4 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 4 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.

(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:

- a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
- b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,
- c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.

(3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Betreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

## § 6

### Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.

(2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

**§ 7  
Billigkeitsmaßnahmen**

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b ThürKAG).

**§ 8  
Erstattung sonstiger Kosten**

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

**§ 9  
Gleichstellungsbestimmung**

Die genannten Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 10  
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzungen:

- Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Bothenheilingen, vom 27.04.1999, zuletzt geändert am 15.12.2009;
- Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Issersheilingen, vom 22.09.1998, zuletzt geändert am 15.12.2009;
- Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Kleinwelsbach, vom 09.12.1997, zuletzt geändert am 18.11.2009;
- Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Neunheilingen, vom 22.05.1997, zuletzt geändert am 15.12.2009;
- Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Obermehler, vom 10.03.1994, zuletzt geändert am 15.12.2009;
- Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Schlotheim, vom 19.12.2000, zuletzt geändert am 18.11.2009

außer Kraft.  
Nottertal-Heilingen Höhen, d. 23.05.2022

**H.-J. Roth  
Bürgermeister**

- Siegel -

**Anlage**

**zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen  
Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren**

Abkürzungen: p/T = pro Tag  
p/W = pro Woche  
p/M = pro Monat  
p/J = pro Jahr  
p/m<sup>2</sup> = pro Quadratmeter

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sonder-nutzungs-gebühr Euro/Zeitraum	Mindest-gebühr Euro
<b>1.</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>		
1.1	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeugen, Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen, Baugeräten und Maschinen, einschl. Hilfseinrichtungen <b>je m<sup>2</sup> genutzte Fläche</b>	0,10 p/T	3,00 p/T
1.2	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Containern, Geräten, Fahrzeugen, einschl. Hilfseinrichtungen soweit nicht unter Gemeingebrauch fallend und Lagerungen von Material und Gegenständen aller Art über 24 Std. <b>je m<sup>2</sup> genutzte Fläche</b>	0,50 p/T	3,00 p/T
1.3	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen <b>je m<sup>2</sup> genutzte Fläche</b>	0,10 p/T	3,00 p/T
1.3.1	Bei Nutzung über 6 Monate werden 25 % der Gebühr als Zuschlag erhoben		
1.3.2	Bei Nutzung über 12 Monate werden 50 % der Gebühr als Zuschlag erhoben		
1.3.3	Bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken doppelte Gebühr der Ziffern 1.3 bis 1.3.2		
1.4	Gerüst <b>je m<sup>2</sup> genutzte Fläche</b>	0,15 p/T	5,00 p/T
1.4.1	Bei Tunnelgerüsten werden 75 % der Gebühr erhoben		
1.5	Aufgrabungen aller Art (ausgenommen Aufgrabungen i.S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung) <b>je m<sup>2</sup> aufgegrabener Fläche</b>	1,00 p/T	5,00 p/T
1.6	Überfahren von Gehwegen <b>je m<sup>2</sup> in Anspruch genommener Fläche</b>	0,20 p/T	5,00 p/T
1.7	Abstellen zum nicht mehr zum Verkehr zugelassenen Fahrzeugen und Anhängern		
	<b>a) Krafräder</b> 1. bis zu 10 Tagen 2. jeder weitere Tag		50,00 € 0,50 €
	<b>b) Pkw, einachsige Anhänger und Wohnwagen</b> 1. bis zu 10 Tagen 2. jeder weitere Tag		75,00 € 0,50 €
	<b>c) Lkw, Sonderfahrzeuge, mehrachsige Anhänger und Wohnwagen</b> 1. bis zu 10 Tagen 2. jeder weitere Tag		100,00 € 1,00 €
<b>2.</b>	<b>Bauliche Anlagen</b>		
2.1	Verlegen von ober- und unterirdischen Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. Masten/ Schächte <b>je angefangene 100 m</b>	1,50 p/M	
2.2	Werbeanlagen und Werbeautomaten mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen <b>je m<sup>2</sup> genutzte Fläche</b>	15,00 p/J	

**Ab in Kraft treten dieser Satzung neu errichtete Anlagen und bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten**

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sonder-nutzungs-gebühr Euro/Zeitraum	Mindest-gebühr Euro
2.3	Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,20 m	Zu Ziff. 2.3 bis 2.6. Die Gebühr beträgt 6% des Verkehrswertes des begünstigten Grundstückes, bezogen auf den Quadratmeter. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichkeit; bei 99 Jahren Laufzeit und 4%iger Verzinsung, Mindestgebühr 15,00 p/J. Die Gebühr ist einmalig mit Bescheiderteilung fällig.	
2.4	Bauteile soweit sie nicht unter die Gebührensiffer 2.2. fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m, über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 5% bzw. mehr als 0,30 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,20 m überragt wird		
2.5	Kellerlichtschächte und Betriebsschächte, soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen		
2.6	Arkaden und Unterbauungen		
	Anmerkung: zu Gebührensiffer 2.3 bis 2.6 Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.		
<b>3.</b>	<b>Gewerbliche Veranstaltungen</b>		
3.1	Verkaufsstände, Verkaufswagen <b>je m<sup>2</sup> genutzte Fläche</b>	1,50 p/T	5,00 p/T
3.2	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gast- oder Schankwirtschaft) <b>je m<sup>2</sup> genutzte Fläche</b>	1,50 p/T	
3.3	Ausstellungsstände und – gegenstände vor Geschäften <b>je m<sup>2</sup> genutzte Fläche</b>	2,50 p/M	5,00 p/M
3.4	Werbe- und Informationsstände <b>je Stand</b>	5,00 p/T	
3.5	Aufstellung von Plakatträgern <b>je Plakat bis A1</b> <b>je Großfläche bis 6 m<sup>2</sup></b>	0,25 p/T 20,00 p/W	
3.6	Fahrgeschäfte und Karussells, Schießbuden, Losbuden u. ä. der Volksbelustigung dienende	50,00 p/T 20,00 p/T 25,00 p/T	
3.6.1	Geschäfte		
3.6.2	<b>Platz</b>		
3.6.3	<b>je einzelnes Fahrgeschäft</b> <b>je einzelnes Frontgeschäft</b>		
3.7	Zirkuszelt einschl. umzäunter Raum <b>je m<sup>2</sup> genutzter Fläche</b>	0,10 p/T	
3.8	Abstellen von Wohnwagen, Zugmaschinen, LKW und PKW fahrgeschäftlicher Schausteller und des Zirkus <b>je Fahrzeug</b> Anmerkung: zu 3.6 bis 3.8 zuzüglich Nebenkosten wie Strom, Wasser, Müllentsorgung	2,50 p/T	
3.9	Fahnenmasten, Transparente u.a.	5,00 -15,00 p/W	

**Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

**Beschlussvermerk und rechtsaufsichtliche Bestätigung:**

1. Mit Beschluss Nr. 162/12/10/2022 vom 11.04.2022 des Stadtrates der Stadt NHH wurde die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt NHH beschlossen.
2. Eingangsbestätigung:  
Landratsamt UHK – Kommunalaufsicht Akt.Z.: 07.3-1528-0069/22

**Bekanntmachungshinweise:**

Entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO wird der Eingang der o.g. Satzung bestätigt.

Die Satzung kann nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO öffentlich bekanntgemacht werden. Vor der öffentlichen Bekanntmachung ist die Satzung durch den Bürgermeister auszufertigen. Die Regelungen zum Bekanntmachungswesen in der Hauptsatzung der Stadt NHH sind zu beachten. Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nottertal-Heilingen Höhen, d. 23.05.2022

**Roth**

**Bürgermeister der Stadt NHH**

**Stadtrat Nottertal-Heilingen Höhen**

In der 14. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen am 4. Juli 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**204/14/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die vorliegende Tagesordnung und die Dringlichkeit vom 4. Juli 2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**205/14/10/2022**

Die Boreas Energie GmbH hat den Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides nach § 9 BImSchG zur Errichtung von 23 Windenergieanlagen (WEA) in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner gestellt.

Es befinden sich 10 Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen in der Gemarkung Bothenheilingen, Flur 1,2 und 3. Die Antragstellerin begehrt:

1. die Feststellung der luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit
2. die Feststellung der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit im Hinblick auf entstehende Schall- und Schattenwurfimmissionen
3. die Feststellung der Standorteignung nach DIBt

Zum Vorhaben ist eine Erklärung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB abzugeben.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt in seiner Sitzung das gemeindliche Einvernehmen ausschließlich zu den drei v.g. Antragspunkten mit folgenden Hinweisen zu erteilen einschließlich einer bauplanungsrechtlichen Einordnung des Gesamtvorhabens (Punkt 4):

1. zur luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit kann keine Aussage getroffen werden, die Bauschutzbereiche sowie die An- und Abflugsektoren zum Verkehrslandeplatz Obermehler-Schlotheim sind bei der Prüfung zu berücksichtigen
2.
  - a) zwingende Einhaltung der Schallimmissionswerte durch Steuerung der Anlagen um die Belastung insbesondere in den Nachtstunden für die Anwohner so gering wie möglich zu halten; Überprüfung der betroffenen Immissionsorte B und C hinsichtlich einer Vorbelastung durch die Hähnchenmastanlagen der RMT Landwirtschaft KG und der Thüringer Landhähnchen GbR; Überprüfung der bauplanungsrechtlichen Einstufung der Immissionsorte B, E und G als Allgemeines Wohngebiet
  - b) zwingende Einhaltung der Schattenwurfdauer durch Steuerung der Anlagen; Überprüfung der bauplanungsrechtlichen Einstufung der Immissionsorte E und F als Allgemeines Wohngebiet
3. zur Standorteignung nach DIBt kann keine Aussage getroffen werden, da hier eine rein technische Prüfung bezogen auf den Standort vorgenommen wird
4. Für das betroffene Gebiet existiert keine gemeindliche Bauleitplanung. Im rechtskräftigen Raumordnungsplan Nordthüringen ist dieses als Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen. In der Fortschreibung 2018 wurde ein Windvorranggebiet ausgewiesen, welches durch die damals betroffene Gemeinde Bothenheilingen unterstützt und befürwortet wurde. Hieran wird weiterhin festgehalten. Auf Grund der aktuellen Energiesituation ist davon auszugehen, dass hier eine künftige Ausweisung zu Gunsten des Vorhabenträgers angenommen werden kann.

Eine Stellungnahme hinsichtlich der Erschließung des Gebietes sowie zur Umweltverträglichkeit wird hiermit nicht abgegeben.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**206/14/10/2022**

Die Boreas Energie GmbH hat den Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides nach § 9 BImSchG zur Errichtung von 23 Windenergieanlagen (WEA) in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner gestellt.

Es befinden sich 10 Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen in der Gemarkung Bothenheilingen, Flur 1,2 und 3. Im Hinblick auf ein mögliches Vollverfahren nach BImSchG wird der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen ermächtigt, zu folgenden Punkten Verhandlungen zu führen:

1. über den Standort einer Windmühle auf kommunalem Grundstück
2. über ein Angebot für Boreas-Stromtarife für die vom Windfeld direkt betroffenen Ortschaften Issersheilingen und Hohenbergen ggf. für die gesamte Landgemeinde
3. über die Einhaltung des seitens der Gemeinde Bothenheilingen beschlossenen Abstandes zu den Ortschaften
4. zur Nutzung und zum Ausbaugrad der zur Erschließung erforderlichen Wege
5. zur Klärung der Löschwasserproblematik
6. zu möglichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
7. zu einer möglichen Anpassung der vorhandenen Verträge der Gemeinde Bothenheilingen
8. zu geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Vogelarten entsprechend UVP

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**207/14/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die überplanmäßige Ausgabe und Einnahmen, sowie Mindereinnahmen in folgenden Haushaltsstellen:

1 Mehrausgabe	2.630002.940004 Gehwegbau Amtsstraße	+14.700 € A
2 Mehreinnahme	2.630002.361004 Fördermittel Gehweg Amtsstraße	+26.908 € E
3 Mindereinnahme	2.630002.361104 Anliegerbeiträge Land	-26.500 € E
4 Mehreinnahme	2.910001.310000 Entnahme Rücklage/NGP	+14.292 € E

Der Beschluss wurde einheitlich gefasst.

**208/14/10/2022**

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt in seiner Sitzung die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 151/12/10/2022 vom 04.11.2022 zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes II „Wohn- & Gewerbegebiet Flugplatz“ Obermehler zur Errichtung eines 30m hohen Antennenträgers mit Besteigeeinrichtung und Outdoor-technik auf dem Grundstück Gemarkung Großmehlra, Flur 10, Flurstück 234/22.

Das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, war aus Sicht der Genehmigungsbehörde rechtswidrig versagt worden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**209/14/10/2022**

Die Deutsche Funkturm GmbH, Leipzig plant auf dem Grundstück Gemarkung Großmehlra, Flur 10, Flurstück 234/22 die Errichtung eines 30m hohen Antennenträgers mit Besteigeeinrichtung und Outdoor-technik.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt in seiner Sitzung folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes II „Wohn- & Gewerbegebiet Flugplatz“ Obermehler zum Punkt 1 Maß der Baulichen Nutzung.

Die Befreiung ist für die Bauhöhe mit ca. 30,3m für den Mast zuzüglich technischer Anlagen (Maß der baulichen Nutzung) erforderlich.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen eingesehen werden.

gez. Hans-Joachim Roth

Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

**■ Bekanntmachung Beschlüsse****Ortschaftsrat Bothenheilingen**

In der 9. Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Bothenheilingen am 21. Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**44/09/03/2022**

Dem Ortschaftsrat Bothenheilingen wird der Antrag der Boreas Energie GmbH auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides nach § 9 BImSchG zur Errichtung von 23 Windenergieanlagen (WEA) in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner zur Kenntnis und Empfehlung gegeben.

Es befinden sich 10 Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen in der Gemarkung Bothenheilingen, Flur 1,2 und 3. Die Antragstellerin begehrt:

1. die Feststellung der luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit
2. die Feststellung der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit im Hinblick auf entstehende Schall- und Schattenwurfimmissionen
3. die Feststellung der Standorteignung nach DIBt

Zum Vorhaben ist eine Erklärung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB abzugeben.

Der Ortschaftsrat Bothenheilingen beschließt in seiner Sitzung die Empfehlung, das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Auflagen zu erteilen:

1. Klärung der öffentlichen Löschwasserversorgung für die Anlage
  - Ortschaft Bothenheilingen verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser 500 l
  - Ortschaft Neunheilingen verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser 500 l
  - Ortschaft Schlotheim verfügt über ein Tanklöschfahrzeug und ein (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) mit einer Gesamtlöschwassermenge von 4.500 l
2. Zwingende Einhaltung der Schallimmissionswerte durch Steuerung der Anlagen
3. Zwingende Einhaltung der Schattenwurfdauer durch Steuerung der Anlagen

Befestigung von landwirtschaftlichen Wegen zum Bau der Anlagen ist abzustimmen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen eingesehen werden.

gez. André Hettenhausen

Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Bothenheilingen

**■ Bekanntmachung Beschlüsse**

**Ortschaftsrat Schlotheim**

In der 10. Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Schlotheim am 27.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**60/10/02/2022**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Schlotheim bestätigt die geänderte Tagesordnung vom 27.06.2022.  
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**61/10/02/2022**

Der Ortschaftsrat Schlotheim genehmigt die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 30.03.2022.  
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst

**62/10/02/2022**

Der Ortschaftsrat Schlotheim wird zum Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Firma Wiegand Holding GmbH angehört und unterbreitet folgenden Vorschlag:

Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Wiegand Holding GmbH in der Gemarkung Schlotheim, Flur 15, Flurstück 1/28 mit einer Teilfläche von ca. 20 m² mit der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zur Errichtung einer innerbetrieblichen Überfahrt mit Auflagen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst

**63/10/02/2022**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen die überplanmäßige Ausgabe und Einnahmen, sowie Mindereinnahmen in folgenden Haushaltsstellen zu beschließen:

1 Mehrausgabe	2.630002.940004 Gehwegbau Amtsstraße	+14.700 € A
2 Mehreinnahme	2.630002.361004 Fördermittel Gehweg mstraße	+26.908 € E
3 Mindereinnahme	2.630002.361104 Anliegerbeiträge Land	-26.500 € E
4 Mehreinnahme	2.910001.310000 Entnahme Rücklage/NGP	+14.292 € E

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen eingesehen werden.

gez. **Hans-Joachim Roth**

**Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen**

**■ Bekanntmachung Beschlüsse**

**Ortschaftsrat Obermehler**

In der 8. Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Obermehler am 28.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**58/08/09/2022**

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.März 2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**59/08/09/2022**

Der Ortschaftsrat Obermehler empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen das Grundstück in der Gemarkung Obermehler, Flur 4, Flurstück 190 mit 103 m² an Herrn Lutz Schmücking auf die Dauer von 20 Jahren zu verpachten. Der Errichtung eines Carports soll zugestimmt werden.

Über einen späteren Verkauf an den Pächter soll erst entschieden werden, wenn der Kauf von dem Pächter beantragt wird.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**60/08/09/2022**

Der Ortschaftsrat Obermehler empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, zur Neuverpachtung einer Fläche Garten-/Grünland mit ca. 870 m² entsprechende öffentliche Angebote über eine Ausschreibung auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und im Heimatboten der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen einzuholen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**61/08/09/2022**

Der Ortschaftsrat Obermehler empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, dass im Erbbaurecht von Herrn Wigbert Lins stehende Grundstück - Gemarkung Großmehla, Flur 10, Flurstück 235/45 mit 1155 m² bis zum Jahr 2040 notariell zu verlängern.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**62/08/09/2022**

Der Ortschaftsrat Obermehler empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, laut Niederschrift die Weiterverpachtung des Gewässers der Buchseewiese (Fischereipachtvertrag) an den derzeitigen Pächter Herrn Reinewart.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. **BLN**

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen eingesehen werden.

gez. **Heiko Willfahrt**

**Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Obermehler**

**■ Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**

**Katasterbereich Leinefelde-Worbis**

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 0361 57 4114-0

E-Mail: poststelle.leinefelde-worbis@tlbg.thueringen.de

Aktenzeichen: 54223119

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen**

In der Gemeinde **Stadt Nottertal-Heilingen Höhen**,

Lagebezeichnung: **Rad-/Gehweg zwischen Schlotheim und Marolterode**

Gemarkung: **Marolterode**, Flur: **1**, Flurstück: 6/2

Gemarkung: **Marolterode**, Flur: **6**, Flurstück: 55, 95, 100, 121/2, 148/16, 216/94 323/96, 324/96, 325/96, 401/94, 402/94, 503/147, 505/96, 51/1, 51/2, 51/3, 51/39, 51/44, 51/5, 51/64, 51/66, 51/67, 51/68, 51/69, 51/70, 51/71, 51/72, 51/73, 51/74, 51/75, 51/76, 51/77, 51/78, 51/79, 51/87, 51/88, 51/89, 52/1, 52/2, 54/1, 56/1, 56/10, 56/11, 56/12, 56/13, 56/15, 56/2, 56/23, 56/25, 56/3, 56/4, 56/5, 56/6, 56/7, 56/8, 57/1, 58/4, 58/5, 93/1, 98/2, 98/3

Gemarkung: **Schlotheim**, Flur: **9**, Flurstück: 1388, 1389, 1400, 1301/1, 1301/2, 1369/3, 1369/4, 1369/5, 1369/6, 1369/7, 1369/8, 1395/3, 1398/3, 1411/1387, 1421/1297, 1422/1298, 1482/1301, 1483/1299, 1609/1369, 1610/1369, 1611/1369, 1614/1369, 1615/1369, 1616/1369, 1617/1369, 1618/1369, 1619/1369, 1620/1369, 1621/1369, 1622/1369, 1623/1369 wurde eine

Grenzfeststellung

Grenzwiederherstellung

Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **22.07.2022** bis **22.08.2022**

in der Zeit

Montag – Donnerstag

08.00 – 12.00 Uhr und

13.00 – 15.30 Uhr

Freitag

08.00 – 12.00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Auf Grund der derzeitigen allgemeinen Infektionsschutzregelungen ist zur Einsichtnahme eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis,

Im Auftrag

gez. **Gunter Franke**

**Referatsleiter**

www.tlbg.thueringen.de

**■ Verpachtungsangebot der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen in der Gemarkung Großmehlra**

Die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen bietet eine Grundstücksfläche von ca. 870 m² zur Verpachtung als Garten- und/oder Grünland an. Die Fläche liegt hinter dem Feuerwehrgebäude in der Mehlerschen Str. 21 im OT Großmehlra. Die Fläche grenzt an eine Gartenanlage, die Fläche ist nicht eingezäunt.

**Interessenten melden sich bitte telefonisch unter:**

036021/98222

oder per E-Mail: c.goerl@stadt-nhh.de



**Gemeinde Körner**

**■ Information an alle Bürger der Gemeinde Körner und umliegende Gemeinden**



**Sperrungsinformation:  
Vollsperrung der Ortslage Körner  
in der Zeit vom 06.09.2022 bis 30.09.2022**

**Sehr geehrte Kunden und Mitbürgerinnen,**  
durch mehrere notwendige Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an verschiedenen Bauwerken im Wasser- bzw. Abwasserbereich kommt es zu einer Sperrung in der Ortslage Körner - Bereich Stiegelstraße. Die Arbeiten können aufgrund der beengten Verhältnisse nur durch eine Vollsperrung realisiert werden. Zeitraum: **06.09.2022 bis 30.09.2022.** Eine Beteiligung anderer Versorgungsträger sowie des Straßenbauamtes zur Durchführung der Maßnahme sind abgestimmt. Umleitungsstreifen für den Fern- und Anliegerverkehr werden ausgeschildert.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

**Ihr Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“**

**Tel. 036021-984 3**

**Nichtamtlicher Teil**

**Stadt Nottertal-Heilinger Höhen**

**Aus der Verwaltung**

**■ Wasserentnahmeverbot aus Oberflächengewässern**

**vom 05.07.2022 bis 30.09.2022**

Die fehlenden ergiebigen Niederschläge der letzten Wochen und Monate haben dazu geführt, dass die Pegel der Bäche und Flüsse im Kreisgebiet stark gefallen sind. Die Entnahme oder Ableitung von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist gemäß § 33 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung erfüllen zu können. Diese Mindestwasserführung ist derzeit nicht mehr gewährleistet.

Auf Grundlage des WHG ist ab sofort bis auf weiteres untersagt, aus Flüssen, Bächen und Seen Wasser zur Beregnung von Flächen und anderen Zwecken mittels Pumpen zu entnehmen. Das gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis dazu erteilt wurde. Wer dagegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die gemäß § 77 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

Das Schöpfen mit Handgefäßen ist gemäß § 25 Abs. 1 ThürWG weiterhin erlaubt.

Die Wettersituation hat in den Gewässern des Landkreises zu niedrigen Wasserständen geführt. Vor allem in kleineren Gewässern sind die Abflussmengen bedenklich niedrig bzw. sind diese Gewässer sogar trocken gefallen.

Da eine grundlegende Änderung der Situation derzeit nicht in Sicht ist, muss damit gerechnet werden, dass sich die Lage noch verschärft.

Entsprechend soll die nun erlassene Allgemeinverfügung des Landratsamtes die Lebensgrundlage Wasser, wasserökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit schützen und erhalten. Extremes Niedrigwasser beeinträchtigt nicht nur den Lebensraum der Pflanzen und Tiere in den Gewässern, sondern auch die Nahrungsgrundlage anderer Tierarten und des Menschen. Insofern gilt der Appell an die Bürgerinnen und Bürger, weiterhin sorgsam mit der Ressource Wasser umzugehen und sich verantwortungsbewusst zu verhalten.

Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung kann im Amtsblatt Nr. 22-2022 (Datum der Veröffentlichung: 04.07.2022) auf der Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis eingesehen werden.

**Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis**

**■ Information an Fahrzeughalter**

**in den Gemeinden/Städten Unstrut-Hainich, Mühlhausen (Zuordnung ehem. Gemeinde Weinbergen) und Nottertal-Heilinger Höhen**

Gemäß § 13 Abs. 1 der Fahrzeugverordnung (FZV) müssen die Angaben im Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. So sind Änderungen von Angaben zum Fahrzeughalter unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle mitzuteilen. Kommt der Verantwortliche dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Zulassungsbehörde bis zur Erfüllung den Betrieb des Fahrzeuges im öffentlichen Verkehr untersagen.

Dies gilt auch für Fahrzeughalter, deren Adressdaten sich aufgrund von Gemeindegebietsreformen, Gemeindeneugliederungen, Änderungen von Postleitzahlen, Gemeindebezeichnungen bzw. Umbenennung von Straßen geändert hat. Auch wenn der Fahrzeughalter die vorgenannten Änderungen nicht zu verantworten hat, hat er selbst für die Richtigstellung der Angaben in den Fahrzeugpapieren Sorge zu tragen und das auch zu seinen Kosten. Diese betragen 12,00 € pro Fahrzeug.

Fahrzeughalter müssen vor dem Besuch der Zulassungsbehörde ihre Personaldokumente vom zuständigen Einwohnermeldeamt berichtigen lassen. Da sich hier erfahrungsgemäß Wartezeiten ergeben, gewährt die Zulassungsbehörde in diesen Fällen einen größeren Zeitraum für die Änderung der Halterdaten zum Fahrzeug.

Für die Fahrzeughalter in Ihren Gemeinden/Städten hat die Zulassungsbehörde nunmehr ausreichend Zeit gegeben, um die Änderungen zu veranlassen.

**Aus dem Grund wird mitgeteilt, dass ab sofort nur noch Vorgänge bearbeitet werden können, wenn in den Personaldokumenten des künftigen Fahrzeughalters die aktuelle Anschrift eingetragen ist.**

**Die Ursachen liegen zum einen in der vorgenannten Verpflichtung und zum anderen in der Zulassungssoftware.**

Um Vorgänge in der Zulassungsbehörde ausführen zu lassen, benötigen die Bürger einen Termin. Dieser kann über das Online-Terminbuchungssystem auf der Internetseite des Landratsamtes ([www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/terminvergabe](http://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/terminvergabe)) gebucht werden. Dort finden Sie auch Hinweise zu den benötigten Unterlagen.

**Um Beachtung wird gebeten.**

**Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis  
FD Straßenverkehr  
Kfz-Zulassung**

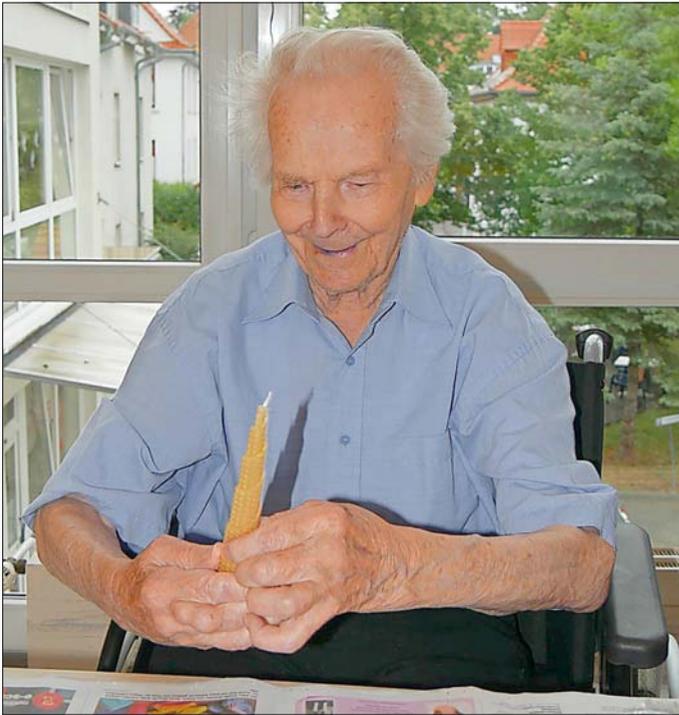
**Schulen und soziale Einrichtungen**

**■ AWO-Seniorenheim Schlotheim**

**Bienen im Pflegeheim - eine interessante Aktionsbox der Mephisto Consult GmbH**

Es war mal wieder eine Woche für unsere Bewohner und Tagesgäste, die viel zu schnell vorüberging. Am ersten Tag wurden Wachskerzen hergestellt und aus Kronkorken als Bienendeko gebastelt.





Ein besonderer Höhepunkt war Herr Edgar Klöppel, noch ein richtiger, von leider viel zu wenigen Imkern, aus Gundersleben. Er berichtete sehr anschaulich von seiner Arbeit mit dem Bienenvolk und dass er seine Frau Monika vor 40 Jahren nur mit dem Bienenvolk seines Schwiegervaters in die Ehe bekam. Bewohner und Mitarbeiter lauschten interessiert und durften Fragen stellen. Wir sollten Obst- und Lindenbäume setzen, und Blumenwiesen anlegen, so Herr Klöppel. Eine Kostprobe von seinem echten Thüringer Honig hat allen sehr gemundet und am nächsten Tag wurde sogar noch eine Quark-Honig-Creme daraus zubereitet. Den Blumensamen ausstreuen haben wir natürlich gleich im Garten umgesetzt.



Eine „Laberbiene“ strapazierte nicht nur die Lachmuskeln unserer Bewohner, sondern plapperte sich die ganze Woche durch unser Haus.





Zum Abschluss trafen sich dann alle Bewohner und Tagesgäste gemeinsam im Garten, plauderten und sangen gemeinsam Lieder von Sommer, Sonne und natürlich Bienen.

Danke an das Betreuungsteam, die unseren Bewohnern und Tagesgästen einen so großartigen und abwechslungsreichen Alltag gestaltet haben.

■ **Seilergymnasium Schlotheim**

**Wir sind die Nummer 2 in Thüringen!**

Fußballer des Seilergymnasiums Schlotheim kommen sensationell ins Endspiel beim Landesfinale



Schon das Erreichen des Landsfinales in der Wettkampfklasse 3 war für die Schüler des kleinen Gymnasiums in Schlotheim ein großer Erfolg. Mit entsprechender Motivation und reichlich Verspätung aufgrund eines fehlenden Busses ging es Ende Juni nach Gotha zur Thüringer Endrunde. Etwas Glück gehört bekanntlich immer dazu und so wurde unser Team in die 3er Gruppe ohne Sportgymnasien auf einem Außenplatz gelost. Ein gutes 2:1 gegen Sömmerda mit Toren von Cem und Tayler reichte im Auftaktspiel schon für die Halbfinalteilnahme, da Sömmerda zuvor ebenfalls verloren hatte. Im Gruppenfinale gegen Arnstadt erzielte Cem Kreuzstein wiederum das 1:0 und damit sein 11. Spielfeldtor im gesamten Wettbewerb! In der 2. Hälfte durften alle mitgereisten Spieler ihre Stärke zeigen und einige Leistungsträger nahmen sich eine kleine Pause für das bevorstehende Halbfinale. Das Spiel ging unglücklich mit 1:2 zu Ende, was Platz 2 in der Vorrundengruppe bedeutete.

Das Halbfinale spielten wir im Volkspark-Stadion Gotha, wo schon so manches Thüringer Pokalfinale stattfand, gegen den Sieger der anderen Gruppe. Hier erwartete uns kein geringerer Gegner als das Sportgymnasium aus Erfurt. Mit einer disziplinierten Mannschaftsleistung, hervorragendem Abwehrverhalten und einem sicheren Mika Stahl im Tor hielten unsere Schlotheimer Jungs der 5.-8. Klassen das 0:0 bis in die Mitte der 2. Halbzeit. Nachdem Erfurts Spieler zweimal eine hochkartridge Chance nicht nutzen konnten, bekam Jannik Helgert den einen entscheidenden Pass und bedankte sich mit einem unwiderstehlichen Solodribbling ab der Mittellinie, lies 2 Verteidiger und den Torhüter stehen und schoss uns ins Finale. Mit dieser starken Leistung schien alles möglich und so mancher Schüler träumte bereits vom Bundesfinale in Berlin.

Im Endspiel gegen das zweite Thüringer Sportgymnasium aus Jena war der Druck von Beginn an sehr groß und die Abwehr kam kaum zum Luft holen. Auch hier fiel die Entscheidung erst in der 2. Hälfte und nach dem ersten Gegentor schwanden die Kräfte, waren doch an diesem Tag bereits fast 100 Minuten auf intensivem Niveau gespielt. Mit 0:3 blieb die ganz große Sensation zwar aus und die Enttäuschung war zunächst sehr groß, mit Platz 2 hätten wir aber zuvor nicht gerechnet. Noch nie ist eine Schlotheimer Schulfußballmannschaft so weit gekommen!



Ein herzlicher Dank gilt Benjamin, Marvin, Mika, Albert, Georg, Cem, Nick, Maddox (vordere Reihe von links), Gena, Tayler, Theo, Arne, Cajus, Jannik und Hendrik (hintere Reihe von links) sowie den Trainern und Übungsleitern im Jugendfußballeistungszentrum und den umliegenden Vereinen!

Sportlehrer M. Schorcht

**Vereine und Verbände**

■ **Information aus dem Seilerbad**

*Sehr geehrte Badegäste,*  
auf Grund der jährlichen Generalwartung bleibt das Seilerbad im Zeitraum



**vom 25.07. bis 12.08.2022 geschlossen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

■ **SSV 07 Schlotheim**

**Fußballtraining für Kids**

Der SSV 07 Schlotheim ist einer unserer ältesten Vereine in Schlotheim. Vor 115 Jahren begannen Fußballer dem runden Leder nachzujagen und bis heute gab es keine Pause.

Seit Juni bietet der Verein wieder Fußballtraining und Bewegung auf dem Platz für die ganz Kleinen (5-10 Jahre) an.



Immer Mittwochs um 17 Uhr auf den Sportplätzen hinter dem Friedhof stehen 3 – 5 Trainer des Vereins für alle sportbegeisterten Kids zur Stelle. **Einfach vorbeikommen!**

Euer SSV 07 Schlotheim e.V.

■ **Saison Abschluss des SSV 07 Schlotheim**

**Spaß, Wasserspiele und Hüpfburg-Action zum Saisonabschluss**

Am 19.6.22 feierte der SSV 07 Schlotheim e.V. seinen Saisonabschluss mit über 100 Personen und jeder Menge Spaß! Internatsleiter Nando bedankte sich mit Hausleiterin Denise für das Jahr, lobte die sportlichen Erfolge, dankte Trainern, Schiedsrichtern, Vorstand, Fahrern und Eltern und verteilte die Geschenke an die Vereinskicker.



Ein gelungener Tag!



Erst seriös dann selber Kind!  
Nando mittendrin...



Urgestein im Schiedsrichterwesen und eine Größe über den UH Kreis hinaus: Volkmar Feist.



Matthias Sontag und Ronny Finger spielten jahrelang selbst für den Verein und trainieren nun den Nachwuchs!

**Sehr geehrte Mitglieder des Fördervereins,**

sehr geehrte Ehren- und Fördermitglieder, sehr geehrte Gäste, auch das Jahr 2021 war überschattet durch die Pandemie. Angedachte Begegnungen bzw. Veranstaltungen hielten sich in Grenzen oder mussten generell vertagt werden und was stattfand, erfolgte unter den strengen Corona Regeln. So geschah es, dass die Mitgliederversammlung für die Jahre 2019 und 2020 erst am 29.09.2021 im Gemeinderaum des Pfarramtes stattfand.

Mit nur einer Vorstandssitzung am 19.08.2021 verlief das Jahr 2021. Das heißt jedoch nicht, dass sich im täglichen Umgang mit Tagesgeschäften des Vereins nichts tat.

Oh ja, es gab genügend Anlässe um alles auf- und abuarbeiten was so das allgemeine Vereinsleben beinhaltet.

**Dies waren im Einzelnen:**

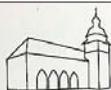
- Am 18.02.2021 wurde das Aktivsparkonto des Vereins zu Gunsten des bestehenden Girokontos aufgelöst. Die Höhe des Betrages waren 108,77 €. Dies spiegelt sich im Finanzbericht wieder.
- Der Bundesanzeiger – Verlag erhebt per Gesetz zur Führung des Transparenzregisters für die Jahre 2018; 2019 und 2020 eine Gebühr von 11,52 €
- Im März 2021 erging durch die Suptur des Kirchenkreises Bad Frankenhausen, bedingt durch Corona, ein Aufruf zur Beantragung von finanziellen Mittel für „Sonderfonds für Vereine in Not“. Dieser Sonderfond kam für uns nicht in Betracht, da wir die Kriterien nicht erfüllen konnten.
- Anfang Juli 2021 ergab sich ein erfreuliches Ereignis, unser Pfarrer, Frank Freudenberg konnte sein 10-jähriges Betriebsjubiläum begehen. Das wurde vom Förderverein gebührend gewürdigt. Wir wünschen und hoffen, dass uns Herr Pfarrer Freudenberg für unsere Kirchgemeinde noch sehr, sehr lange im Dienste Gottes erhalten bleibt.
- Die Sparkasse Unstrut-Hainich, vertreten durch Frau Dana Andree, Geschäftsstellenleiterin der Sparkassenfiliale in Schlotheim, überreichte dem Förderverein und der Kirchgemeinde einen Scheck in Höhe von 5.000,00 €. Dieses Geld ist für den Bau des Rückpositivs vorgesehen und wurde auf das Konto der Kirchgemeinde am 20.07.2021 überwiesen.
- Der Förderverein „Stadtkirche St. Servator Schlotheim e.V.“ besteht seit dem Jahr 2003. Eine automatische Registrierung für das Vereinsregister der Stadt „Nottertal-Heilinger Höhen“ erfolgt nicht. Daher haben wir uns am 17.08.2021 dieser Gepflogenheit unterzogen und uns mit dem entsprechenden Formular angemeldet. Nicht ortskundige können uns über die Plattform der VG im Internet ausfindig machen und haben somit einen Ansprechpartner.
- In Verbindung mit der Kirchgemeinde, im speziellen mit dem Gemeindegemeinderat, haben wir den „Tag des offenen Denkmals“ am 12.09.2021 vorbereitet und personell abgesichert. Das Interesse der Öffentlichkeit hielt sich in Grenzen. Mag auch der Situation der Orgelrestauration geschuldet sein. Die Bürger, die den Ort des kirchlichen Lebens aufsuchten, waren von dem Geschaffenen überwältigt. Zu diesem Zeitpunkt kann der Förderverein und die Kirchgemeinde auf einen geschaffenen Gesamtinvestitionsaufwand in Höhe von 550.000.-€ zurückblicken.
- Wir waren sehr optimistisch und hofften, dass die Orgelrestauration mit dem 1. und 2. Bauabschnitt, sprich die Beseitigung der Orgel mit dem Hauptwerk, bis Weihnachten 2021 fertiggestellt werden konnte. Bedingt durch technische Belange ging unser Wunsch nicht in Erfüllung.
- Einen entsprechenden Weihnachts- und Jahreswechselgruß an unsere Mitglieder, Ehren- und Fördermitglieder sowie an jeden einzelnen Bürger unserer Stadt „Nottertal-Heilinger Höhen“ erschien im Amtsblatt am 16.12.2021. Anzumerken sei in diesem Zusammenhang, dass die auswärtigen Mitglieder veröffentlichtes Material über unsere Aktivitäten des Fördervereins in Kopie zugesandt bekommen. Für diesen Aufwand bedanke ich mich bei unserer Schatzmeisterin –Vera Hoffmann-.



**Ortsteil Schlotheim**

**Vereine und Verbände**

FÖRDERVEREIN „STADTKIRCHE ST. SERVATOR SCHLOTHEIM E. V.“



**Rechenschaftsbericht zur 18. Ordentlichen Mitgliederversammlung**

am Dienstag, dem 28.06.2022

Ort: Pfarrhaus, Herrenstr. 01  
Beginn: 19.00 Uhr

**Nun zu den laufenden baulichen Maßnahmen:**

**Die Orgel :**

Bekanntlich fangen alle Märchen mit „Es war einmal“ an. So auch das Kapitel „Orgel“. Bereits in den Anfängen der neunziger Jahre war das Bestreben, die Orgel restaurieren zu lassen. Die ständigen Wartungsarbeiten brachten den wartenden Orgelbauer mit seinem Wissen und Können zum Verzweifeln. Bereits gespendetes Geld von Kirchenmitgliedern und Bürgern unserer Stadt mußte vorerst in die Sanierung der Kirche eingesetzt werden. Für eine restaurierte Orgel bedurfte es erst mal ein wasserdichtes Dach. Den weiteren Fortgang haben sie miterlebt. Die stattliche Summe in Höhe von 550.000.-€ erwähnte ich bereits schon. Somit wurde ab dem Jahr 2016 das Drehbuch der Orgel geschrieben.

An dieser Stelle hebe ich das Gemeindegliedermitglied Herr Frank-Otto Walter hervor. Er hat sich dieses Werk zu Eigen gemacht und bis dato dafür gesorgt und gerungen, dass spätestens in 2022 die Orgel nach der Restaurierung mit dem Hauptwerk wieder in Nutzung gehen kann und der 1. und 2. Bauabschnitt abgearbeitet wird.

Rückbau der Orgel mit seinem seitlichen Schwellwerk erfolgte vom Orgelbauer – Stade – aus Waltershausen im September 2020. Danach erfolgten bis Jahresende Maler-, Tischler- und Elektroarbeiten am Orgelprospekt. Ab September 2021 wurde mit dem Einbau des restaurierten Pfeifen- und Windladenmaterial begonnen. Die Fertigstellung der Orgel bis zum Weihnachtsfest war leider aus technischen Belangen nicht machbar. Ich erwähnte es bereits an vorgenannter Stelle.

Die Kosten für die Restaurierung des 1. und 2. BA belaufen sich auf rund 153.000.- €.

Der Förderverein ist mit 8.000.- € dabei.

In der Zeit von September 2020 bis dato habe ich persönlich den stetigen Kontakt zu Herrn Walter gehabt und bin von ihm über jeglichen Schriftverkehr im Bezug auf die Orgel informiert worden bzw. wir haben dies gemeinsam bei einer Tasse Kaffee ausgewertet.

**Die Kirchhofmauer:**

Hier kann ich leider nur berichten, dass in Verbindung mit dem Pfarrer Freudenberg unsere Anstrengungen zur Umsetzung der bauaufsichtlichen Auflagen kein Erfolg hatten. Finanzielle Mittel über das EHLER Programm blieben in den letzten zwei Jahren aus, sprich 2020 und 2021. Mit den Verantwortlichen von Kirche und auch der Stadt sollte ein Notfallkonzept erarbeitet werden. Dies muß jedoch noch erst angeschoben werden.

**Aktivitäten ab dem Jahr 2022:**

- Die weitere Unterstützung des Fördervereins bei der Verwirklichung des 3.BA, der Errichtung des Rückpositivs.
- Der Sanierung der Kirchhofmauer.
- Schaffung eines massiven Anbaues mit einem Sanitärbereich um der Forderung der evangelischen Kirche gerechter zu werden im Hinblick auf den zu erweiterten Nutzungseffekt kirchlicher Gebäuden.
- Sanierung kleine Kanzel.
- Sanierung bzw. Restaurierung des Altars.

Ich denke, es stehen noch genügend Vorhaben und Leistungen an, die gemeinsam vom – Förderverein und GKR – anzupacken sind. Wir sind optimistisch und schauen nach vorne, dann werden wir, auch mit Ihrer Unterstützung, von den vorgenannten Maßnahmen Stück für Stück abarbeiten.

Bei meinen Mitstreitern des Vorstandes bedanke ich mich für Ihren stetigen Einsatz, bei Ihnen liebe Mitglieder für Ihre Treue, bei unseren Sponsoren für Ihre Unterstützung und nicht zuletzt bei all denen, die uns wohlgesonnen sind.

Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen und wünsche Ihnen allzeit alles Gute.

Schlotheim, den 28.Juni 2022

**Hensel**  
Vorsitzender des Fördervereins

**1. Anmerkung:**

Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der Schatzmeisterin, Frau Vera Hoffmann, erstellt. Die Revisionskommission, bestehend aus den Mitgliedern Joachim Heike und Thomas Zech, haben den Bericht geprüft und finanztechnisch für in Ordnung befunden. Der Kassenbericht ist dem Gesamtverfahren der Mitgliederversammlung anhängig.

**Kassenbestand am 31.12.2021: 8.897,64 €**

Die Mitgliederzahl ist stabil geblieben.

Wir haben zum 31.12.2021: **86 Mitglieder**

**2. Anmerkung:**

Über den Stand der Orgel werden wir demnächst berichten.

**Noch eine Anmerkung in eigener Sache:**

Wir engagieren uns für die Erhaltung und Sanierung des ältesten Baudenkmals der Stadt, der evangelisch-lutherischen Stadtkirche St.Servator zu Schlotheim.

Diese Maßnahmen können nur mit Unterstützung durch den Förderverein realisiert werden.

Deshalb bitten wir auch weiterhin um Ihre Spenden.

**Sparkasse Unstrut-Hainich**

IBAN DE06 8205 6060 0561 0039 80  
BIC HELADEF1MUE

■ Schlotheimer SV 1887 / Abt. Schach

**Die „Schlotheimer“ sind die Sieger in der Kreisliga Nord 2021/2022**

**Abschlusstabelle:**

	Spiele	Brettunkte	Mannschafts-punkte
1. Schlotheimer SV 1887	8	25,0	14
2. SV Bernterode	8	23,0	12
3. SC 1998 Gotha II	8	17,5	9
4. Brehmer SV II	8	8,0	3
5. SV Bickenriede 85 II	8	6,5	2

Am Ende der Saison (3.Juli 2022) belegten die Schachfreunde aus Schlotheim den ersten Platz mit 25 Brettpunkten und 14 Mannschaftspunkten. Da der Mannschaft mindestens zwei Schachspieler fehlen, wird sie in der neuen Saison 2022/2023 auf den Aufstieg in die Bezirksklasse 2 verzichten und ihre Spiele weiterhin in der Kreisliga Nord austragen.



(von links) Sören Hader, Peter Gräfe, Klaus-Dieter Mundt, Harri Hader  
Foto: privat

Alle vier Stammspieler haben in der Saison 2021/2022 gute Ergebnisse erzielt und holten insgesamt über 78 Prozent aller möglichen Brettunkte.

**1. Brett:**

Sören Hader: 4 Siege, 2 Remis, 1 Niederlage, 1 kampfloser Sieg 6 Pkt.

**2. Brett:**

Peter Gräfe: 6 Siege, 0 Remis, 1 Niederlage, 1 kampflose Niederlage 6 Pkt.

**3. Brett:**

K-D. Mundt: 4 Siege, 3 Remis, 0 Niederlage, 1 kampfloser Sieg 6,5 Pkt.

**4. Brett:**

Harri Hader: 3 Siege, 1 Remis, 1 Niederlage, 3 kampflose Siege 6,5 Pkt.  
Die Schachfreunde Klaus-Dieter Mundt und Harri Hader waren an ihren Brettern die jeweils erfolgreichsten Spieler in der Kreisliga Nord.

■ **FBG Forstbetriebsgemeinschaft „Sonder“ Schlotheim**

An alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Sonder Schlotheim.  
Am Samstag, dem 30.7.2022 findet um 17.00 Uhr

**ein Sommerfest mit Vollversammlung**

in der Gaststätte „Zum Erbprinze“ in Schlotheim statt.  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Mario Töpfer  
Vorsitzender der FBG  
Sonder Schlotheim

■ **Kleingartenanlage Steinfeld-Siedlung e.V. Nottertal-Heilinger Höhen**

**Hallo Gartenfreunde!**



Der Gartenverein „Steinfeld-Siedlung Schlotheim e.V.“ hat noch einige Gärten mit Strom und Wasser zu vergeben.  
**Gartenfreunde die Interesse haben, melden sich bitte bei:**  
Günther Köhler in der Anlage oder unter der E-Mail Adresse:  
vb.1956@web.de

■ **Schlotheimer SV 1887 Abt. Kegeln**

**Schlotheimer Kegler bei den Landeseinzelmeisterschaften**

Bei den diesjährigen Kreiseinzelmeisterschaften im April wurden Eckard Gössel bei den Senioren C (über 70) und Christoph Heucke bei der U 23 (Junioren) jeweils Kreismeister in ihrer Altersklasse. Damit waren sie zu den Landeseinzelmeisterschaften qualifiziert.

Die Vorrunde dazu fand am 18.06.2022 in Kaltensundheim (Senioren C) und in Harras (U 23) statt. Gespielt wurden 120 Wurf und gerechnet wurden dabei das erzielte Gesamtergebnis. E. Gössel kam leider besonders in die Vollen mit der Bahn in Kaltensundheim nicht zurecht und schied als 20. von 36 Startern knapp aus.

Besser machte es Christoph Heucke in Harras Er spielte über die vier Bahnen relativ konstant und erreichte dabei 540 Holz. Damit belegte er den 8. Platz und war für das Achtelfinale der besten 16 Spieler qualifiziert. Von allen Startern gelang ihm ein besonderes Kunststück – als Einziger spielte er vier Neunen hintereinander und das auch noch in den Abräumern. Der Beifall aller Zuschauer war ihm da gewiss.

Das Achtelfinale fand dann am 02.07.22 wieder in Ostthüringen, diesmal in Bad Lobenstein statt, eine Bahn die doch schwerer bespielbar ist als die in Harras. Ab jetzt wurde nach dem Ko-System paarweise gespielt. Christoph bekam es mit Nils Straßmeyer von SV Ilmtal Manebach als Gegner zu tun. Mit 3 : 1 Spielpunkten gewann Christoph klar sein Spiel und erzielte mit 540 Holz sogar das beste Ergebnis aller 16 Starter im Achtelfinale.

Nach einer Erholpause von 1 ½ Stunde wurde dann nach dem gleichen System das Viertelfinale ausgetragen. Hier bekam es Christoph mit Pascal Becher vom KSC 76 Unterweißbach als Gegner zu tun. Nach einer mäßigen ersten Runde konnte er bei den zweiten 30 Wurf mit einem Bestergebnis von 162 Holz (dabei 71 Abräumer) den Rückstand wieder aufholen. Die dritte Bahn „vergeigte“ er jedoch völlig, so dass sein Gegner auch holzzahlmäßig davonziehen konnte. Im vierten Durchgang erzwang er noch eine Punkteteilung. Letztendlich schied er mit 1,5 : 2,5 Spielpunkten aus dem Wettbewerb aus und verfehlte das Vierer-Finale am anderen Tag in Gräfinau-Angstedt knapp.

Trotzdem herzlichen Glückwunsch für das Vordringen bis ins Viertelfinale der Landeseinzelmeisterschaft. Vor allem wenn man bedenkt, er war ab dem Achtelfinale der einzige Spieler aus einer Kreisklasse. Alle anderen spielen Landesklasse, -liga oder sogar höher. Diese Spieler zehren dadurch von mehr Spielpraxis.

Und vielleicht gelingt ja im nächsten Jahr bei gleichen Leistungen sogar der Sprung ins Finale. Die Schlotheimer Kegler drücken dazu auf jeden Fall die Daumen.

n.k.

## Schulen und soziale Einrichtungen

### ■ Zuckertütenfest Kiga Bothenheilungen

#### Ade, du schöne Kindergartenzeit!

Zu jedem Abschied aus dem Kindergarten gehören die Abschlussfahrt, die Kita-Übernachtung und das Zuckertütenfest im Juni 2022 für die zukünftigen Schulanfänger.

Die Abschlussfahrt führte uns mit der Bahn in den Zoo nach Gotha. Bei fantastischem Wetter konnten wir die Tiere beobachten, die der Zoo zu bieten hat. Am Abend haben wir in unserer Kita übernachtet, das war ein tolles Erlebnis. Am nächsten Tag stand unser Zuckertütenfest an, das wir in gemütlicher Runde mit den Eltern, Großeltern, Frau Rothe-Philipps und Herrn Hettenhausen feierten. Unsere Kinder freuten sich über die Zuckertüten am Zuckertütenbaum, den wir vorher fleißig gegossen hatten.



Ortschaftsbürgermeister André Hettenhausen mit den Schulanfängern

**Wir, die Erzieherinnen der Kita „Kleine Strolche“, wünschen unseren Schulanfängern einen guten Start in die Schule und bedanken uns bei den Eltern für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.**



## Ortsteil Bothenheilungen

### Vereine und Verbände

## Senioren-Nachmittage

in  
**Bothenheilungen**  
in der Kegelbahn

2022

12. Juli

9. August

13. September

11. Oktober

8. November

13. Dezember

jeweils 14:30 Uhr

Mit Unterstützung

**agathe**  
älter werden in  
der Gemeinschaft

Stiftung  
**Land leben**  
Lebenswert für  
Generationen

Ortsteil Obermehler

Aus der Verwaltung



# 1025 Jahre OBERMEHLER

## OPEN-AIR-SOMMERFEST

SCHON IM  
KALENDER  
NOTIERT?

**FREITAG** 5. AUGUST

**PARTYNACHT MIT DJs** 21.00 – 03.00 UHR

Marcapasos  
Oldschoolrockerrzzz  
Konstantin Hirt  
HighEnd



**SONNTAG** 7. AUGUST

**GOTTESDIENST**

09.00 – 10.00 UHR AUF DEM FESTPLATZ



**FRÜHSCHOPPEN**

10.00 – 13.00 UHR MIT BLASKAPELLE ROSENKÖNIGMUSIKANTEN

**SAMSTAG** 6. AUGUST

**KINDER- UND FAMILIENNACHMITTAG**

14.00 – 17.00 UHR MODERATION: HEINZ THON



**RITTER-JATZ-BÄND**

20.00 – 21.00 UHR JAZZ · DIXIELAND · SWING



**DIE TRENKWALDER**

21.00 – 00.30 UHR DIE PARTYBAND AUS TIROL



**GROSSER FESTUMZUG**  
DURCH GROßMEHLRA UND OBERMEHLER

13.00 – 15.00 UHR START AM FESTPLATZ

**MICHAEL HIRTE**

LIVE-BAND + SÄNGERIN SIMONE

16.00 – 18.00 UHR



Parallel findet in diesem Jahr auch das **traditionelle Heimat- und Dreschfest** auf dem Veranstaltungsgelände statt.

📍 Veranstaltungsort · Festplatz hinter der Fuhrmannschenke

🎫 Günstige Tickets im Vorverkauf auf [www.Mehler1025.de](http://www.Mehler1025.de)

# 5. – 7. AUGUST 22

GÜNSTIGE TICKETS IM VORVERKAUF AUF  
[WWW.MEHLER1025.DE](http://WWW.MEHLER1025.DE)

FR × × **PARTYNACHT MIT DJs** EINZELTICKET  
Abendkasse 8.00 EUR VVK 6.99 EUR

× SA × **FAMILIENNACHMITTAG**  
🕒 Freier Eintritt!

× SA × **DIE TRENKWALDER** EINZELTICKET  
Abendkasse 15.00 EUR VVK 12.99 EUR

× × SO **MICHAEL HIRTE** EINZELTICKET  
Abendkasse 15.00 EUR VVK 12.99 EUR

× SA SO **KOMBI-TICKET**  
Abendkasse 25.00 EUR VVK 22.99 EUR

FR SA SO **MARATHON-TICKET**  
Abendkasse 30.00 EUR VVK 28.99 EUR

1025 Jahre  
**OBERMEHLER**  
OPEN-AIR-SOMMERFEST

vom 5. bis 7. August 2022

🎫 Tickets und alle Infos  
[WWW.MEHLER1025.DE](http://WWW.MEHLER1025.DE)

**Vereine und Verbände**

**■ Neue Küche für die Feuerwache Obermehler**

Die Investition in eine neue Küche der Feuerwache Obermehler war dringend notwendig. Im Jahr 2008 wurde das ehemalige Firmengebäude von „Sitex“ zur Feuerwache umgebaut. Leider fehlten zu diesem Zeitpunkt die finanziellen Mittel um eine neue Küche einzubauen, weshalb sich die Kameradinnen und Kameraden um eine gebrauchte Küche bemühten. Ebenfalls wurde ein gebrauchter Küchenherd und Spülmaschine besorgt, sodass die Küche provisorisch durch Eigenleistung eingerichtet werden konnte.

Nun sind in diesem Jahr Spülmaschine und Backofen kaputt gegangen. Allgemein war die Küche in einem sehr alten und gebrauchten Zustand, sodass wir dringend mit der Planung der Renovierung beginnen mussten. Durch die Firma „HOCU Küchen“ wurde der Einbau der Küche geplant und durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 4.223,00 € inklusive aller Küchengeräte und Einbau. Von den Kosten trugen insgesamt 1.223,00 € die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und die restlichen 3.000,00 € der Feuerwehr-Verein Obermehler. Ebenfalls wurden durch die Gemeinde die Kosten für Malerarbeiten, neue Deckenlampe und Durchlauferhitzer im Gesamtwert von 250€ übernommen. Die Baumaßnahme ist nun vollständig abgeschlossen und kann sich sehen lassen.

Die Küche wird vor allem bei Übungsdiensten, Zusammenkünften, Jugendarbeit und bei Veranstaltungen in der Feuerwehr genutzt. Auch im Hinblick auf Großschadenslagen ist eine funktionierende Küche von essential Bedeutung. So kann die Feuerwache als Sammel- und Versorgungsstelle genutzt werden.



Neue Küche



3D-Planung der Küche



Aufbauarbeiten durch Firma „HOCO Küchen“

Wir möchten uns beim Kameraden Fabian Melzer bedanken, der das gesamte Projekt geplant und begleitet hat, sowie bei der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und dem Vereinsvorsitzenden Hans-Joachim Finger für die Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Autor: M. Herting

**■ Kleingartenanlage Obermehler e.V.**

**Hallo Gartenfreunde!**

In der „Kleingartenanlage Obermehler e.V.“ sind wieder einige Gärten frei geworden. Sie sind mit Laube, Strom und Brunnen versehen. Sorgen Sie jetzt vor, mit teilweiser Eigenversorgung bei Obst, Gemüse und Speisekartoffeln, bevor sie sich nicht mehr alles käuflich erwerben können. Wir hatten in Thüringen im Mai 2022 eine Inflationsrate von 7,9 %. Das ist erst der Anfang. Sollten nicht alle Gärten verpachtet werden, können diese auch landwirtschaftlich genutzt werden.

Der Pachtzins ist nach wie vor sehr günstig, der erste Garten kostet 40,00 €/Jahr, weitere sind rabattiert.

Kontakt: Manfred Bugge  
manfred.bugge@web.de  
01515/819860  
036021/92301



**Gemeinde Körner**

**Aus der Verwaltung**

**■ Aus Körners Vergangenheit**

**Ernte**

Nach 2 ½ Jahren Corona Pandemie, wodurch mir der Zugang zu Archiven und öffentlichen Ämtern nicht möglich war, möchte ich versuchen angesammelte Daten und interessante Neuigkeiten aufzuarbeiten.

Die letzten Artikel an denen ich arbeitete, befassten sich mit Krankheiten und Epidemien. Am Ende habe ich sie nicht fertig gestellt. Sie boten nichts Unterhaltsames. Ich beginne hier mit neuen interessanten Themen. In wenigen Tagen und Wochen beginnt die Erntezeit, diesem Thema möchte ich mich hier widmen.

Die Ernte war für unsere Vorfahren schwere körperliche Arbeit. Wenn die „Frucht“ mit der Sense geschnitten war, mussten die Frauen die Garben mit Strohseilen binden und die „Puppen“ aufstellen. Mit Kuh- oder Pferdegespannen wurden die Bündel dann in die heimatischen Scheunen gebracht, wo sie bis zum Dreschen gelagert wurden. Wenn die Lagermöglichkeiten nicht ausreichten und die Scheunen voll waren, behalf man sich und legte dort wo es möglich war, in Dorfnähe Fruchtstößen an. Leider war diese Art der Lagerung sehr oft das Ziel von Brandstiftungen. Die großen Güter und Landwirtschaften errichteten Feldscheunen, um das Erntegut verlustärmer zu lagern.

Viele Orte errichteten Ihre Scheunen in sicherer Entfernung vor dem Dorfe, so entstanden regelrechte Scheunenkomplexe, wie zum Beispiel in Rudolstadt. Auf diese Weise wurden Wohnstädten und Stallungen besser geschützt. Diese Komplexe hatten aber wiederum den Nachteil, das bei einem Brande viele Scheunen und Erntegut den Flammen zum Opfer fielen.

Auch hier in Körner gab es einige Feldscheunen und die älteren Bürger erinnern sich sicher daran.

Die Westerfeldscheune – sie wurde noch von der LPG genutzt. Die Feldscheune in Volkenroda der letzte Besitzer war der Pächter Güsewell. Sie wurde beim Bau der Siedlung abgerissen und als Baumaterial verwendet.

Die Feldscheune an der Westseite vom Friedhof, nach einem leichten Brand wurde sie ebenfalls zur Baumaterialgewinnung abgerissen (Baumeister).

Die Feldscheune in der Dammstraße (1. Block) brannte am 7.9.1937 ab sie war 28 m lang und 14 m breit (Otto Klöppel).

Die Feldscheune im Holzbach (Stützer) heute Lager und Werkstatt der Firma Isotherm

Die Feldscheunen in der Thomas-Münzer-Straße (heute Hartwig Möhrstedt). Es gibt noch viel Interessantes zu berichten.

Wer sich für weiterführende alte landwirtschaftliche Geräte und Maschinen interessiert, sollte unbedingt einen Besuch im Technik-Museum in Obermehler einplanen.

Helmut Groß

**Vereine und Verbände**

**■ Kinder in Körner e.V.**



Kinder in Körner e.V.

**„Street Buddys“ in Körner**

Um die Aufmerksamkeit im Straßenverkehr zu erhöhen, besonders wenn es um unsere Kleinen geht, hat Kinder in Körner e.V. sogenannte „Street Buddys“ aufstellen lassen.



Sie stehen am Kindergarten („Betty und Thommy“ wurden ersetzt), an der Bushaltestelle der Grundschule, Volkenrodaer Straße und in Volkenroda.

Ein herzliches Dankeschön geht hiermit an das Team Bauhof der Gemeinde Körner für das Anbringen und die leider wieder notwendige doppelt und dreifache Sicherung.

Ch. Haupt  
Vorstand

**■ BINGO im Juni gleich Zweimal**

Im Monat Juni spielten wir gleich zweimal BINGO: dafür entfällt im Juli das BINGOspiel. Gewonnen haben jeweils:



Fr. Steinbrecher, Fr. Möller, Fr. Beck



Fr. Möller, Fr. Guthaus, Hr. Bechmann, Fr. Thon



**SOMMERFERIENSPIELE im MGH KÖRNER**

**WANN ?** 01.08. - 05.08.2022  
08.08. - 12.08.2022

**WO ?** im MGH Körner, (Wilhelm-Külz.-Str.38)

**UHRZEIT ?** Montag - Donnerstag  
9.30 Uhr - ca. 15.00 Uhr  
Freitag  
9.00 - 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch !

**ANMELDUNG**

Bitte bis zum **21.07.2022 !**

**INFOS**

bei Judith Braun/  
Heike Delert : Tel. - 036025/52030  
gern auch per Email - sfz-koerner@web.de



**Kirchliche Nachrichten**

**Stadt Nottertal-Heilinger Höhen**

**■ Kirchliche Nachrichten „Region Helbe – Notter“**

**Jahreslosung 2022**

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. Johannes 6,37

**Monatspruch Juli**

Meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott. Psalm 42,3

**Sonntag, den 17. Juli - 5. Sonntag nach Trinitatis**

10:30 Uhr Körner  
10:30 Uhr Schlotheim, kleine Andacht  
14:00 Uhr Großmehlra

**Sonntag, den 24. Juli - 6. Sonntag nach Trinitatis**

09:30 Uhr Obermehler  
09:30 Uhr Urbach  
10:00 Uhr Ebeleben

10:30 Uhr Schlotheim, kleine Andacht

**Sonntag, den 31. Juli - 7. Sonntag nach Trinitatis**

10:30 Uhr Körner  
10:30 Uhr Schlotheim

**Gottes Segen wünschen Ihnen**

Ihre Pfarrer/in Frank & Katharina Freudenberg, Pfarrer Andreas Möller sowie die Kirchenältesten der Region.

**Weitere Veranstaltungen im Bereich unseres Regionalpfarramts:**

**Kirche Kunterbunt zum Gemeindefest Johanni**

Strahlende Gesichter, strahlende Sonne, kühlender Wasserstrahl, strahlende Klänge - bunt und heiter ging es zu auf dem Kirchhof in Schlotheim. Über hundert Menschen waren gekommen, um das Gemeindefest Johanni gemeinsam mit der Kirche Kunterbunt zu feiern. Alle Generationen trafen sich im kühlenden Schatten des Festzeltes



und in der angenehm temperierten Kirche. Im Zentrum des Festes stand Gottes Liebeserklärung an uns Menschen -die Taufe. Nach dem Kaffeetrinken zu Beginn luden unterschiedliche Stationen dazu ein, das Thema zu vertiefen - sei es beim Gestalten eines Armbandes mit Namensperlen (Gott ruft uns bei seinem Namen),



dem kunstvollen Schreiben eines (Tauf-)Spruchs



oder dem Dekorieren einer Krone. Taufe hat auch mit Reinigung und Rettung zu tun. So konnte man sich mit Riesenseifenblasen versuchen (in den Seifenblasen ist viel Spülmittel)



oder mit den Kameraden der Feuerwehr das (angemalte) Feuer in einem Häuschen löschen. In der Kirche konnte man der biblischen Geschichte lauschen oder sich einen bewussten Moment der Stille gönnen, eine Karte oder ein Gebet schreiben, eine Kerze entzünden oder eine Meditation genießen.



Und wer zwischendurch Lust auf Singen hatte, der gesellte zur Sing-Station.

Ein Fußball-Parcours lud ein, die eigene Geschicklichkeit zu testen. Bei der kurzweiligen Andacht zeigte die Jugendband „Kickstarter“ ihr Können



und ein interaktives Anspiel machte Gottes Liebeserklärung an uns Menschen konkret - so konnte am Ende jeder einen goldenen versiegelten Brief mit nach Hause nehmen.



Nach der Stärkung fürs Herz kam auch das leibliche Wohl nicht zu kurz - der Grill brannte, Salate zauberten ein buntes Buffet. Beim Singen von Volksliedern kamen Erinnerung an die Johannistag-Gemeindefeste vor Corona ins Gedächtnis. Wie herrlich, dass auch Menschen aus Afghanistan und der Ukraine Teil dieser wunderbaren Gemeinschaft waren.

Herzlich sei nochmal allen gedankt, die sich an der Vorbereitung und Durchführung des Festes beteiligt haben - die emsigen Helfer aus der Kirchengemeinde, dem regionalen Kirche Kunterbunt Team, der Schlotheimer Feuerwehr und dem Bauhof.

**Kantorei Helbe-Notter:**

Herzliche Einladung zum Kirchenchor unserer Region unter Leitung von Kantor Fabian Pasewald.  
Donnerstag, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Ebeleben

**Junge Gemeinde Helbe-Notter:**

(offen für alle Jugendlichen)  
Wir freuen uns auf deinen Besuch! Nähere Informationen zu unseren Treffen erhältst du bei Doreen Reinwart unter der Nummer 0151 41905916 oder folge uns auf Instagram unter [junge.gemeinde.helbe\\_notter](https://www.instagram.com/junge.gemeinde.helbe_notter) In den Ferien entfällt die junge Gemeinde.  
Einzelne Angebote bekommt Ihr über WhatsApp oder Instagram.

**Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus Großmehlra:**

- Bastelgruppe**  
dienstags 15:30 Uhr
- Seniorenachmittag**  
Donnerstag 14:30 Uhr, **1. September**
- Gemeindekirchenratssitzung**  
16. September

**Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus Körner:**

- Christenlehre/ Action Bastel Gruppe**  
Nähere Infos gibt es bei Anna-Josepha Ewald (WhatsApp an 0157 71388078)  
Donnerstags 16:00 Uhr (Abholung der Hortkinder um 15.45.Uhr im Schulhort) entfällt in den Ferien
- Jugendkreis**  
Nähere Infos gibt es bei Anna-Josepha Ewald (WhatsApp an 0157 71388078)  
freitags 17.00 Uhr – *entfällt in den Ferien*
- Seniorenachmittag (jeden 1. Dienstag im Monat)**  
nähere Informationen bei Christina Laffin *entfällt in den Ferien*

**Ev.-Luth. Pfarramt Schlotheim-Ebeleben in der Region Helbe-Notter**

mit den Orten Allmenhausen, Holzsußra, Marolterode, Mehrstedt, Rockensußra, Rockstedt und Schlotheim  
**Pfarrer Frank Freudenberg**  
Herrenstr. 1, 99994 Schlotheim  
mobil: (0178 383 5002)  
E-Mail: [schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de)

**Gemeindebüro Schlotheim**

Frau Isserstedt  
Sprechzeiten: dienstags und donnerstags 8.00 - 11.00 Uhr  
Tel: (036021)80302, Fax: (036021) 849729  
E-Mail: [bueroe-schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:bueroe-schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de)  
**KG Ebeleben** mit Billeben und Wiedermuth

**Pfarrerin Katharina Freudenberg**

Tel.: 036020/888339  
E-Mail: [freudenberg@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:freudenberg@suptur-bad-frankenhausen.de)  
**Gemeindebüro Ebeleben**  
Frau Isserstedt  
Sprechzeiten: Mittwoch 8.00 - 11.00 Uhr  
Tel: (036020)888339  
E-Mail: [bueroe-ebeleben@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:bueroe-ebeleben@suptur-bad-frankenhausen.de)

**Ev.-Luth. Pfarramt Körner-Menteroda**

mit den Orten Großmehlra; Hohenbergen; Körner mit Österkörner; Menteroda; Obermehler mit Pöthen; Urbach; Volkenroda  
**Pfarrer Andreas Möller**  
**Gemeindebüro Körner**  
Dammstr. 11, 99998 Körner  
**Markus Wiesenfarth**  
E-Mail- [bueroe-koerner@suptur-bad-frankenhausen.de](mailto:bueroe-koerner@suptur-bad-frankenhausen.de)  
Tel: (036025) 343951  
**Sprechzeiten** im Pfarrhaus:  
Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und  
Donnerstag von 15:00 - 17:00 Uhr.

**■ Katholische Kirche Schlotheim**

**Liebe Gemeindemitglieder, die Besucher der Gottesdienste müssen sich nicht mehr anmelden.**

**Gottesdienstplan**

Tag	Uhrzeit	Gottesdienst	Ort
So. 17.07.2022	10.00 Uhr	Gottesdienst	Schlotheim
	10.00 Uhr	Gottesdienst	Kirchheilungen
Di. 19.07.2022	10.00 Uhr	Gottesdienst	Schlotheim
Sa. 23.07.2022	18.00 Uhr	Gottesdienst	Schlotheim
Di. 26.07.2022	09.00 Uhr	Gottesdienst	Schlotheim
Sa. 30.07.2022	18:00 Uhr	Gottesdienst	Schlotheim
So. 31.07.2022	10.00 Uhr	Gottesdienst – WGF	Kirchheilungen
Di. 02.08.2022	09.00 Uhr	Gottesdienst	Schlotheim
Sa. 06.08.2022	18.00 Uhr	Gottesdienst	Schlotheim
Di. 09.08.2022	09.00 Uhr	Gottesdienst – WGF	Schlotheim
Sa. 13.08.2022	18.00 Uhr	Gottesdienst	Schlotheim
So. 14.08.2022	10.00 Uhr	Gottesdienst	Kirchheilungen

**Hinweise und dringende Empfehlungen zum Infektionsschutz im Bistum Erfurt ab dem 3. April 2022**

- 1. Infektionsschutz in Kirchen und Veranstaltungsräumen**
  - In Innenräumen sollte eine FFP2-Maske oder eine Mund-Nase-Bedeckung mit vergleichbarem Schutzniveau getragen werden, immer wenn ein Mindestabstand von 1,5m nicht gewahrt werden kann, bei Bewegung im Raum und bei Gemeindegesang.
  - (Mindest-)Abstände zwischen verschiedenen Hausgemeinschaften werden dringend empfohlen.
  - Die Verwendung der Corona-Warn-App zur Kontaktnachverfolgung wird empfohlen.
  - Am Ein- und Ausgang sollten Möglichkeiten zur Händedesinfektion eingerichtet werden.
  - Wer Symptome einer Erkrankung aufweist, sollte auf eine Teilnahme verzichten.
- 2. Besonderer Infektionsschutz im Gottesdienst**
  - Das Tragen FFP2-Maske oder einer Mund-Nase-Bedeckung mit vergleichbarem Schutzniveau wird dringend empfohlen.
  - Der Austausch des Friedensgrußes sollte ohne Körperkontakt (z.B. durch Verneigung oder Gesten) erfolgen.
  - Unmittelbar vor der Kommunionausteilung desinfizieren sich die Kommunionspender die Hände.
  - Alle Kommunionspender tragen bei der Kommunionausteilung eine qualifizierte Mund-Nase-Bedeckung.
  - Bei der Kommunionspendung ist Körperkontakt zu vermeiden.
  - Die Mundkommunion sollte separat gespendet werden.

Darüber hinausgehende bewährte und standardisierte Hygieneschutzmaßnahmen bei Gottesdiensten und Veranstaltungen können auch weiterhin sinnvoll sein und beibehalten werden.

**■ Evangelisches Pfarramt Kirchheilungen**

**GOTTESDIENSTE im Pfarrbereich Kirchheilungen**

- Änderungen aufgrund der aktuellen Situation vorbehalten -

<b>Sonntag, 17. Juli</b>	14:00 Uhr	GD	Kleinwelsbach
<b>Samstag, 23. Juli</b>	13:00 Uhr	Trauung	Sundhausen
<b>Sonntag, 24. Juli</b>	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe	Neunheilungen



**Sonntag, 14. August**

14.00 Uhr GD (H.Dehne) Issersheilingen

**Samstag, 20. August**

15.00 Uhr Trauung Bothenheilingen

**Sonntag, 21. August**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe Sundhausen

14.00 Uhr Gottesdienst Neunheilingen

Sommerfest

17.00 Uhr Orgelvesper Großwelsbach

**Gemeinde Körner**

**■ Kloster Volkenroda**



Amtshof 3, 99998 Körner / Volkenroda, Mo-Fr zwischen 9-12 und 13-16 Uhr, Tel. 036025 / 559-0; E-Mail: info@kloster-volkenroda.de; Internet: www.kloster-volkenroda.de

**Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten, Gebetszeiten und Veranstaltungen:**

**Montag – Samstag**

07.30 Uhr Werktagsgottesdienst mit Mahlfeier (Klosterkirche)

**Montag – Samstag**

12.00 Uhr Mittagsgebet (Christus-Pavillon)

18.00 Uhr Abendgebet (außer samstags, Klosterkirche)

**Sonntag**

10.00 Uhr Gottesdienst (Christus-Pavillon)

**28.05. – 27.07.2022 Ausstellung „Fundort Leben“**



Inhalt: Der Leipziger Künstler Thomas Sitte „findet“ Dinge, die viele übersehen haben. Was verloren, zertreten und überfahren ist, gestaltet er zu bildkünstlerischen Objekten in Fläche und Raum. Er zeigt zum Beispiel, wie „blühend“ Rost sein kann und was an neuem Leben entsteht, wenn Fremdes miteinander verbunden wird.

**17. – 22.07.2022 Familienwoche**



Inhalt: Zurück zur Natur! Erholsame Familienzeit im Wechsel zwischen einem bunten Programm und Freizeit.

**Leitung:** Elke Möller, Gemeindepädagogin

Seminarbeitrag: gratis (0-3 J.); 154 € (4-6 J.); 174 € (7-11 J.); 194 € (11-17 J.); 364 € (Erwachsene)

**17.07.2022 | 15.00 Johannes Hartl – Konzertlesung**



Inhalt: Ökologie des Herzens. Für ein neues Morgen. Verbundenheit, Sinn und Schönheit: Unsere Zukunft jetzt NEU denken! „In welcher Zukunft wollen wir leben? Dies ist ein Buch der feurigen, zornigen Hoffnung, dass ein anderes Leben möglich ist. Ausbrechen. Ankommen.“

**Leitung:** Dr. Johannes Hartl ist Philosoph, Theologe, Speaker  
Seminarbeitrag: Tickets zum Preis von 22,- Euro (VVK); Abendkassenpreis 25,- Euro.

**06.08.2022 | 8:00 Uhr - 12:00 Uhr Tier- und Bauernmarkt**



Inhalt: Jeden ersten Samstag im Monat, von März bis Dezember findet der Tier- und Bauernmarkt statt. Die Händler bieten alles rund um Haus, Hof und Garten an.  
Eintritt: Erwachsene: 1,50 € Kinder: 1,00 €

**07. – 14.08.2022 VolkenrodArt – Kunstwoche**



Inhalt: Eine Woche im Sommer – zwischen künstlerischer Freiheit und klösterlicher Bindung. Angebote zum persönlichen, künstlerischen Gestalten.

**Referenten:** Petra Arndt (Ton), Jens Wolf (Aquarell und Acryl), Christiane Wolf (Impulse)

**Weitere Infos:** jens.f.wolf@gmail.com | 0174 3040261

Seminarbeitrag (zzgl. Materialkosten): 50 € für einen Tag; 120 € für 3 Tage; 180 € für eine Woche; ÜN optional; Ermäßigung: 10% (bis 2 ÜN), 20% (ab 3 ÜN)

**14. – 18.08.2022 Waldwoche für Kinder**



Inhalt: Ferien genießen mit allem, was draußen Spaß macht! Wir spielen, bauen, schnitzen, füttern, kicken, malen, sammeln, forschen, klettern ... Auch Geschichten, die den Glauben stärken, bekommen wir zu hören! Und wir erleben Gemeinschaft – am Lagerfeuer und in der wilden Naturwerkstatt.

**Leitung:** Elke Möller, Gemeindepädagogin

Kosten: (pro Kind, inkl. 5 Übernachtungen, Verpflegung, Programm): 149 € (Heimschläfer 129 €)

**26. – 28.08.2022 Sommerkonzerte**



Inhalt: Die Kombination aus höchstem Hörgenuss, experimenteller Spielfreude und räumlicher Inszenierung zeichnet die Sommerkonzerte Volkenroda aus. Das Ensemble um Flötistin Stephanie Winker gestaltet berührende kammermusikalische Begegnungen.

Kosten: Festivalticket Freitag-Sonntag: 99,- Euro; Tagesticket Samstag:

79,- Euro; Familienkonzert: 10,- Euro; Einzelkonzert: 20,- Euro | Kinder bis einschließlich 14 Jahre sind frei.

Weitere Informationen unter: <https://www.kloster-volkenroda.de/sommerkonzerte/>

**26. – 28.08.2022 Konzertgottesdienst zu den Sommerkonzerten**



Inhalt: Eingebettet in die Sommerkonzerte feiern wir gemeinsam Gottesdienst, angereichert mit musikalischen Beiträgen der Künstlerinnen und Musiker.

Kosten: kostenfrei

**09. – 11.09.2022 EKM-Jugendfestival**

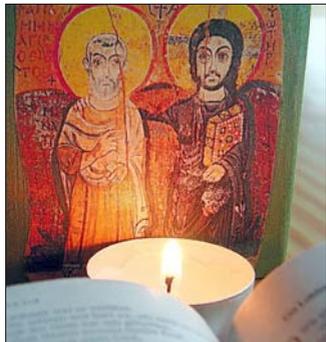


Inhalt: Junge Menschen ab 14 Jahren – egal woher, ob in der Kirche oder nicht – erwartet ein volles Programm mit Workshops, Seminaren, Gebeten und Gottesdiensten, Lobpreis und mehr.

**Veranstalter:** Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland

Anmeldung und weitere Informationen unter <http://www.evangelischesjugendfestival.de>

**17.09.2022 Start Gemeindegemeinder**



Inhalt: Was macht Kirche aus? Es sind die Menschen, die ihren Glauben leben. Menschen, die in herausfordernden Zeiten die Hoffnung nicht aufgeben, dass Gemeinschaft im Namen Jesu Zukunft hat. Menschen, denen die Kirche vor Ort ein Herzensanliegen ist. Menschen, die sich um die Gemeinde kümmern.

**Leitung: Pfarrer Dr. Albrecht Schödl**

Kosten: Bitte melden Sie sich zunächst direkt bei Albrecht Schödl, der diese Frage für Sie klärt.

Nach Bestätigung der Anmeldung durch den Kirchenkreis / die Kirchengemeinde werden die Kosten in der Regel in voller Höhe übernommen.

**Bestsellerautor im Kloster Volkenroda**



**Konzertlesung mit Johannes Hartl**



Volkenroda. Im Kloster Volkenroda findet am 17. Juli um 15 Uhr im Christus-Pavillon eine Konzertlesung statt. Gäste können sich auf einen inspirierenden Abend freuen, der viel mehr als eine reine Buchlesung ist. Der begnadete Redner und Autor Dr. Johannes Hartl nimmt seine Zuhörer im Rahmen seines Vortrags hinein in die Gedankenwelt seines Buches und spricht über weiterführende Gedanken und Schlüsselstellen des Buches. Anschließend werden die Gäste die Möglichkeit haben, dem Autor Fragen zu stellen. Begleitet wird der Abend mit Musik des virtuosen Gitarristen Christian Heidenbauer, der u.a. mit Musikgrößen wie Michael Patrick Kelly zusammenarbeitet.

Worum geht es  
Unser Leben ist komplex geworden. Wir werden von Erwartungen und Informationen überflutet. Wir werden gelebt und sehnen uns danach, auszubrechen. An dieser tiefen Sehnsucht setzt Johannes Hartl an. Er analysiert den Zustand unserer Gesellschaft und zeigt auf, was uns verloren gegangen ist, psychologisch, soziologisch sowie spirituell.

Hartl erkennt drei Grunddimensionen, die unser Leben ausmachen könnten. Sie wieder zu entdecken, ist die große Aufgabe, für die dieses Buch vorbereitet. Es geht dabei um ein anderes Leben und ein neues Morgen. Ein Morgen, in dem Kopf und Herz versöhnt sind, Vernunft und Glaube, Rationalität und Spiritualität Hand in Hand gehen. Ein inspirierendes und zugleich polarisierendes Sachbuch, das Fehlentwicklungen klar benennt und zugleich neue Sichtweisen und Perspektiven auf faszinierende Art näherbringt. Eine Einladung zu einer neuen Kultur: der Eden Culture.



Dr. Johannes Hartl ist Philosoph, Theologe, Speaker und Gründer des Augsburgs Gebetshauses. Im Internet erreichen seine Vorträge zu den Themen Sinn, Verbundenheit und Glaube Hunderttausende. Er verbindet Menschen quer über Konfessionsgrenzen hinweg und macht Glaubenssthemen relevant und verständlich für heute. Der Autor zahlreicher Bücher füllt als international gefragter Speaker Konferenzsäle mit über 10.000 Zuhörern. Er gilt als einer der einflussreichsten Vermittler zwischen christlicher Spiritualität, Philosophie und Psychologie im deutschsprachigen Raum.



Eintrittskarten zu 22,- Euro im Vorverkauf (Abendkasse 25,- Euro) gibt es im Klosterladen und in der Tourist-Information in Mühlhausen. Studenten und Schüler erhalten Karten zum ermäßigten Preis (15,- Euro).

**Ansprechpartnerin:**

Susan Weinert  
Leitung Pforte & Belegungsmanagement  
Amtshof 3, 99998 Körner-Volkenroda  
Im Kloster: 036025 – 559-31  
www.kloster-volkenroda.de

**Sonstiges**

**Berufsorientierung zum Anfassen – Nordthüringer Ausbildungsboxen übergeben**

Am 24.06.2022 nahmen Landrat Harald Zanker und Regionalmanagerin Rebecca Vangangelt die ersten Ausbildungsboxen zum Beruf des Naturwerksteinmechanikers der Firma TRACO in Bad Langensalza entgegen. Geschäftsführer Ulrich Klösser übergab gemeinsam mit Prokurist Andreas Müller sowie dem gesamten Team die ersten befüllten Ausbildungsboxen für Schülerinnen und Schüler.



Berufsorientierung für Jugendliche gemeinsam mit regionalen Ausbildungsbetrieben möglichst praxisnah zu gestalten – das ist das Ziel der Nordthüringer Ausbildungsboxen. Die Idee zum Projekt hatte das Regionalmanagement „Perspektive Nordthüringen“ in einer Zeit, in der es die Schüler schwer hatten, in Kontakt mit ansässigen Unternehmen zu treten. Die Boxen, die im letzten Jahr erstmalig über teilnehmende Schulen in der Region an die Jugendlichen ausgegeben wurden, enthalten Anschauungs- und Informationsmaterial sowie konkrete, beispielsweise handwerkliche, Aufgaben zu jeweils einem Ausbildungsberuf. In diesem Jahr werden die Ausbildungsboxen durch anschauliche Videos ergänzt, welche über einen QR-Code an jeder Box abrufbar sind.

„Mit unseren Azubi-Boxen schlagen wir eine Brücke zwischen den hiesigen Unternehmen und den potenziellen Auszubildenden indem wir verschiedene Berufsbilder nicht nur durch gängiges Infomaterial, sondern möglichst praxisnah und zudem digital vorstellen“, so Regionalmanagerin Rebecca Vangangelt.

Insgesamt beteiligen sich 15 Unternehmen an dem Projekt. Neben dem produzierenden Sektor werden auch medizinische Berufsbilder und Handwerksberufe vorgestellt, wobei immer ein Azubi im Video auftritt. Die Auszubildenden berichten über ihre täglichen Aufgaben oder über die Voraussetzungen für die Ausbildung, erzählen aber auch davon, warum sie sich für eine Ausbildung in Nordthüringen entschieden haben. Damit präsentieren sie nicht nur ihren Traumberuf, sondern fungieren auch als regionale Botschafter.

■ Berufsschulcampus eröffnet das Pflegekabinett

**SkillsLab FB Generalistik**



In einer Gesellschaft, die älter wird und dadurch erhöhten Pflegebedarf aufweist, sind optimal ausgebildete Pflegefachkräfte von hohem Nutzen.

Der Erwerb der praktischen Fähigkeiten erfolgt zum Teil in der Praxis, zu einem Großteil aber auch im praktischen Unterricht, in sogenannten **SkillsLabs**.

Das SkillsLab bietet ein geschütztes Umfeld für Auszubildende. In der generalistischen Pflegeausbildung werden die angehenden Pflegekräfte dazu befähigt, Pflegehandlungen

durchzuführen. Es können Fertigkeiten trainiert werden, die anfangs sehr schwierig erscheinen. Zudem werden Patienten nicht gefährdet.

In der generalistischen Pflegeausbildung geht es in erhöhtem Maße um den Erwerb vielfältiger Kompetenzen: Handlungsfähigkeit auch in schwierigen Situationen wird trainiert, ebenso Kommunikation und Behandlungspflege.

Im **SkillsLab** können sich die zukünftigen Pflegefachkräfte mit dem realen Bezug auseinandersetzen, in ihrem Tempo lernen, Fehler machen und diese auch reflektieren.

Insgesamt werden 400 Stunden fachpraktischer Unterricht in der generalistischen Ausbildung laut Pflegeberufegesetz absolviert.

*Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Pflegeberufe (PflBG) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) hat der Gesetzgeber die Ausbildungen in den Pflegeberufen grundlegend reformiert. Intention war die Schaffung eines einheitlichen und modernen Berufes, in dem die Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen und Pflegekontexten ermöglicht werden soll. Mit der generalistischen Pflegeausbildung wird ein einheitliches und umfassendes Pflegeverständnis sowie ein flexibler Wechsel in den Arbeitsfeldern mit einer EU-weiten Anerkennung gewährleistet. (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Thüringer Lehrplan für die berufsbildende Schule, Höhere Berufsschule - dreijähriger Bildungsgang, Pflegefachfrau/Pflegefachmann. 1. September 2020, S.5)*

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises



Weitere Informationen zur Ausbildung gibt es auf:

[www.bsc-uh.de/medizinische-ausbildung](http://www.bsc-uh.de/medizinische-ausbildung)

Text: Saskia Pollack | FB Generalistik – Abt. Gesundheit und Umwelt

Fotos: Kirstin Grunert | Presse und Öffentlichkeitsarbeit – Abt. Soziales

...immer wieder freitags!

# SOMMERLAUNE 2022

**ARBORETUM BAD LANGENSALZA**  
 Beginn: 19:00 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr, Ende: 21:00 Uhr

Schlechtwettervariante: Konzertkirche oder Kultur und Kongresszentrum  
 Kartenvorverkauf: Ticketshop Thüringen oder Touristinformation, Tel.: 03603 / 83 44 24  
 Es gelten die aktuellen Epidemie-, Hygiene- und Abstandsregeln. Die Kartenanzahl ist begrenzt.  
 Gern können eigene Gartenstühle oder Decken mitgebracht werden.  
 Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

STADTVERWALTUNG  
 BAD LANGENSALZA

**15.7.2022** „The Razzones“-Beatbox live in concert  
 THE RAZZONES sind eine der interessantesten und aufregendsten Bands in Deutschland - vier herausragende Musiker, die sämtliche Instrumente und Sounds mit Mund und Stimme imitieren und weiterentwickeln. Sie interpretieren bekannte Ohrwürmer und eigene Songs mit außerordentlicher Virtuosität und der scheinbar endlosen Vielfalt ihrer musikalischen Mittel. Durch die meisterhafte Beherrschung der Beatbox-Kunst haben THE RAZZONES ihren eigenen, unachahmlichen Sound erschaffen, der jedes Konzert zusammen mit ihrer Live Performance zu einem unvergesslichen Erlebnis macht.

**22.7.2022** „Die letzten ihrer Art“ Konzert-Kabarett mit Gankino Circus  
 „Die Letzten ihrer Art“ heißt das Bühnenprogramm, mit dem Gankino Circus landauf, landab für Furore sorgen. Der Titel trifft den Nagel auf den Kopf: vier virtuose Musiker, begnadete Geschichtenerzähler und kauzige Charakterköpfe, ein hinreißend verqueres Bühnengeschichten, handgemachte Musik und eine große Portion provinzieller Wahnsinn – wo, bitteschön, gibt's das heute noch? Rasante Melodien, schräger Humor und charmante Bühnenfiguren sind die zentralen Zutaten ihres einzigartigen Konzertkabarets – ein Genre, das die AusnahmeKünstler aus dem fränkischen Dielenhofen nicht nur erfunden, sondern mittlerweile zur kulturbedingten Kunstform erhoben haben.

**29.7.2022** Eagle and the men - Live-Konzert  
 „You can't start a fire without a spark“ – den sprichwörtlichen Funken hat die junge Band aus Jena sich seit ihrer Gründung 2015 nicht nur bewahrt, sondern inkludiert ihn auf dynamische Weise auch in ihre Musik. Was als Modern-Folk-Music begann, ist seither von den vier Musikern zu einer Art progressivem Indie-Pop weiterentwickelt und um diverse Genre-Elemente aus Rock, Alternative und Singer-Songwriter ergänzt worden. Die atmosphärische, verträumte Grundstimmung der Songs hat dabei nichts von ihrer Tiefe verloren. Ihren Wurzeln aus dem Folk entwachsen, haben sie sich die gewisse Mischung aus intimer Lagerfeuerromantik und Straßenmusik bewahrt und schaffen es, diese Atmosphäre auch auf der Bühne und im Studio immer wieder neu entstehen und mitreißen zu lassen.

**05.8.2022** „Alles wird gut“ Musikkabarett mit Simon & Jan  
 Alles wird gut. Denn Simon & Jan sind gekommen, um uns zu retten. Mit ihrem neuen Programm lösen sie die Probleme der Menschheit – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dabei tun die beiden preisgekrönten Liedermacher genau das, wofür wir sie kennen und lieben: Sie balancieren auf der Borderline nachts um halb eins durch die Irrungen und Wirrungen unserer Welt, jodeln gegen ungezähmten Fleischkonsum und begleiten unsere Spezies vor das letzte Gericht.  
 „Falls es den Kabarett-Gott gibt, dann müsste so eine Gruppe ganz groß rauskommen. Sie müsste mit Preisen überhäuft werden für ihre Klugheit, für ihre selten zu findende Textqualität, für ihre Selbstonie, für ihre Musikalität sowieso, und für die Kaltschnäuzigkeit, sich nicht im Geringsten anzubiedern ...“

**12.8.2022** Sommerlaune - Extra lang bis 24 Uhr  
 Eine ganze Nacht lang Live-Musik (ob Salsa- und Lateinamerikanische Musik, Dixiland und Brass oder Tanzmusik der 20er bis 60iger Jahre), Musikkabarett, Artistik, Jonglagen, schillernde Kostüme, außergewöhnliche Figuren (wie die Tanzende Fische, die Weißen Gentleman und die Argonauten), witzige Aktionen (wie das fahrende Bett oder der halbe Trabi auf Reisen), gruselige Stories, eine Drum-Feuershow zu später Nacht und eine eindrucksvolle Beleuchtung des großen Geländes, dazu tolle Getränke, spritzige Sommer-Cocktails und ausgewählte Speisen - das alles erwartet die Gäste der Sommerlaune - Extra lang!

# Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)